

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 30 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauarbeiterverbande**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: **Donnerstag mittag 12 Uhr.** Vereins-Anzeigen werden mit 25 M. für die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum berechnet

### Goldpreise — aber auch Goldlöhne!

Nachstehenden Artikel entnehmen wir der Nr. 38 der „Goldarbeiter-Zeitung“. Die in ihm zum Ausdruck kommenden Gedanken gelten nicht nur für die wirtschaftliche Zeit für sehr beachtlich, so daß wir unsere Kollegen bitten, sich eingehend damit vertraut zu machen. Wir werden als Fortsetzung dieses Artikels zwei andere bringen, die sich mit dem gleichen Problem befassen.

Vor dem Kriege hatten wir eine Goldwährung, die im großen und ganzen ein stabil bleibender Wertmesser im nationalen und internationalen Wirtschaftsverkehr war. Zwar bestanden die Zahlungsmittel auch damals nur zum kleinsten Teile aus Goldmetall, aber die Banknoten, Silber-, Nickel- und Kupfermünzen galten als Wertmesser genau soviel, wie ihr im Verhältnis zum Gold aufgedruckter Wert besagte. Kleingeldige Gemüter hätten sich jederzeit diese andern Geldzeichen gegen Gold zum vorgeschriebenen Münzfuß bei der Reichsbank eintauschen können, die dazu verpflichtet und in der Lage war. Heute ist das anders geworden. Die Goldwährung hat bei uns aufgehört, zu existieren, und die Papiermark ist, genau betrachtet, überhaupt keine Währung mehr. Sie ist nur noch Zahlungsmittel, hat aber die wichtigste Eigenschaft einer Währung, Wertmesser zu sein, fast ganz verloren.

Die Finanz- und Wirtschaftspolitik zerbrechen sich den Kopf darüber, wie diesem Uebel abzuhelfen sei, und wie zum mindesten unsere Währung wieder stabilisiert werden könnte. Denn es ist klar, daß sich immer noch als die Entwertung der deutschen Mark die sprunghaftesten Schwankungen, denen sie als Wertmesser unterliegt, zerrütten auf die Wirtschaft wirken. Die Lösung des Problems erscheint aber unmöglich wie die Quadratur des Kreises, solange der gesamte Etat des deutschen Volkes durch Reparationen und Unterbilanz im Außenhandel mit einem absoluten und hoffnungslosen Minus abschließt, solange infolge dessen unausgeseht neue hundert Papierbanknoten gedruckt werden müssen, die zu weiterer Marktentwertung und wiederum zu vermehrtem Banknotenbrud führen.

Was nun aber den gelehrten Finanztheoretikern noch nicht gelungen ist, das haben finbige Männer der Wirtschaft ganz in der Stille mit den einfachsten Mitteln spielend gutwege gebracht. Ihnen, die nicht einmal Wert darauf legen, dafür öffentlich belobt zu werden, haben wir es zu danken, daß nun tatsächlich schon wieder eine stabile Währung besteht. Zwar noch nicht allgemein, sondern vielmehr unter Ausschluß der breiteren Öffentlichkeit. Aber die Anwendung dieser stabilen Währung ist für diejenigen, die sich darauf verstehen, so segensreich, daß ihre Verbreitung wie ein Steppenfeuer um sich greift, so daß sie vermutlich binnen kurzem den gesamten innderdeutschen Geschäftsverkehr beherrschen wird.

Die Sache ist die, daß nicht etwa die Papiermark stabilisiert, sondern neben ihr eine zweite, gewissermaßen illegale Währung eingeführt worden ist. Der Einfluß liegt wegen hat man dazu eine bestehende Währung genommen, und zwar die in der Weltfinanz stabilste, nämlich den Dollar. Praktisch vollzieht sich der Vorgang folgendermaßen: Der Preis einer Ware wird dem Abnehmer in einer bestimmten Papiermarksumme in Rechnung gestellt. Aber es ist damit eine Klausel etwa folgenden Inhalts verbunden: „Vorstehende Preise verstehen sich bei einem Dollarkurs von 1500 M. Zahlung hat zu erfolgen nach dem, am Zahlungstag geltenden Dollarkurs.“ Steht der Dollar am Zahlungstag auf 3000 M., so verdoppelt sich in diesem Fall die in Rechnung gestellte Papiermarksumme. Dieses Verfahren wendet der Rohstoffverfäuser gegenüber dem Fabrikanten an, dieser gegenüber seinem Abnehmer, und so geht das weiter durch alle Zwischenhandelsstationen bis zum letzten Kleinhändler.

Hier ist also die Papiermark wohl als Zahlungsmittel beibehalten, aber als Wertmesser völlig ausgeschaltet. (Daneben gibt es schon zahlreichere Beispiele, daß im innderdeutschen Verkehr die Papiermark auch als Zahlungsmittel nicht mehr angenommen wird; aber davon soll hier nicht weiter die Rede sein.) Der Wert eines Paars Stiefel wird nicht mit 4000 oder 6000 M. bemessen, sondern etwa mit 8 Dollar, und wie hoch ihr Preis in Papiermark ist, das hängt nicht mehr vom Stiefel, sondern vom jeweiligen Preis des Dollars ab. Vielleicht ist es nur noch eine Frage der Zeit, daß auch die Preisauszeichnungen in den Schau-fenstern nicht mehr in Papiermark, sondern in Dollar oder einer andern Goldwährung notiert werden. Wenn dann dasselbe Paar Stiefel, das gestern (bei einem Dollarkurs von

1500 M.) 4500 M. kostete, morgen (bei einem Dollarkurs von 2000 M.) 6000 M. kostet, würde der erschreckte Käufer immerhin leichter die Erklärung für diesen Vorgang finden, dem er heute in Verwirrung und Hilflosigkeit gegenübersteht. Tatsächlich hat die Methode der Dollarkorrekturen in der innderdeutschen Wirtschaft bereits einen Umfang angenommen, den die Öffentlichkeit kaum ahnt, und jeden Tag gehen neue organisierte Industriezweige zu diesem System über. Daß die Landwirtschaft dahinter nicht zurückbleiben will, versteht sich von selbst. Landwirtschaftliche Organisationen veröffentlichen in ihren Zeitungen täglich Notizen etwa folgender Art:

„Dollar heute 1600! Landwirte, richtet euch danach!“

Frägt man nach der moralischen Berechtigung der Dollarkorrekturen im innderdeutschen Wirtschaftsverkehr, so kann darauf weder mit einem glatten Nein noch mit einem solchen Ja geantwortet werden. Der Fabrikant, der ausländische Rohstoffe verarbeiten muß, kann, ohne sich zu ruinieren, nicht fortgesetzt diese Rohstoffe zum hochwertigen Weltmarktpreis einkaufen, wenn er für seine Fabrikate nur entwertete deutsche Papiermark bezahlt bekommt. Das erklärt auch, daß in erster Linie die Textilindustrie die neue Rechnungswährung anwendet. Nun steden aber selbst im Preis des Baumwollgarns nicht ausschließlich die Dollarkosten für Baumwolle, sondern daneben auch die Marktkosten des Arbeitslohnes und der sonstigen durch innderdeutsche Preise bestimmten Produktionskosten. Zudem aber der Baumwollspinner den Gesamtpreis für sein Garn mit dem Dollar steigen läßt, berechnet er also auch Arbeitslohn, Vergütung des Betriebskapitals und die andern Produktionskosten nach Dollarwährung, während er dies alles mit entwerteter Papiermark bezahlt. Auf diese Weise kommen selbst die Fabrikanten, die nur ausländische Rohstoffe verarbeiten, nicht nur zu einer Sicherung gegen Geldentwertung, sondern darüber hinaus zu einem Ertragewinn, der noch größer wird bei denen, die nur zum kleinsten Teil oder gar keine ausländischen Rohstoffe verarbeiten.

Schließlich entwickelt sich nun die Dinge so, daß alle Warenpreise nach dem festen Dollarkurs „stabilisiert“ werden. Allerdings sind es nur die Produzenten und Händler, die in der Welt der Marktverschlechterung gefestigt sind und sich den Teufel darum zu kümmern brauchen, ob die deutsche Währung vollends für die Hunde geht. Für den nur-Konsumenten aber, für den Lohn- und Gehaltsempfänger ergeben sich daraus geradezu katastrophale Zustände. Er lebt noch ganz in der Welt der Papiermarkwährung, und die Ware, die er zu seinem Lebensunterhalt einkaufen muß, zeigt ihm nicht ihr stabiles Dollar-, sondern ein ewig wechselndes Papiermarkgewicht, eine Frage, die sich von Stunde zu Stunde verändert und mit jedem Tag unfürmiger und abschredender für den entsetzten Käufer wird, dem die Kaufkraft seiner Papiermarkabkündung in der Hand zusammenschmilzt wie Butter über offenem Feuer.

Was ist hier zu tun, und welche Stellung sollen insbesondere die Gewerkschaften dazu einnehmen? Man kann versuchen, mit den schärfsten gesetzlichen Zwangsmaßnahmen gegen die Anwendung der illegalen Währung zu Felde zu ziehen, und solche Erwägungen werden ja auch schon angestellt. Wenn es gut geht, wird man damit einige Auswüchse beschneiden können; aber an das Uebel selbst wird man auf diese Art vermutlich nicht herankommen. Es nützt nichts, etwa zu verhindern, daß in Dollar geredet und geschrieben wird, weil man nicht verhindern kann, daß darin gedacht und gerechnet wird. Ausschlag auf Erfolg bestände höchstens, wenn die maßgebenden Kreise der Industrie und des Handels mit ihren Organisationen und Kartellen sich in den Dienst dieser Sache stellen wollten. Aber die denken nicht im entferntesten daran, sondern im Gegenteil, sie erklären heute ganz offen, daß die Anwendung einer stabilen Rechnungswährung für die Wirtschaft eine unbedingte Lebensnotwendigkeit sei, deren Preisgabe ihren Ruin bedeute. Eben erst hat der Hauptreferent auf dem Industrie- und Handelskongress als notwendigste Gegenmaßnahmen gegen die Kreditnot der Industrie empfohlen: „Starke Preiserhöhungen und Fakturierung in Auslandsvaluta.“ Unter diesen Umständen dürfte die Anwendung von Zwangsmaßnahmen lediglich die Wirkung haben, daß noch für einige Zeit die Illusion von der Papiermark als Wertmesser erhalten bleibt.

Zu Wirklichkeit aber wird folgendes eintreten: Der Dollar — oder eine andere Goldwährung — bestimmt schließlich ganz allgemein die Warenpreise. Damit schaffen sich die Warenhersteller und Verkäufer eine absolute Sicherung gegen alle Verluste aus der Papiermarkentwertung. Diese Entwertung wird aber um so schneller fortschreiten, je mehr die Dollar- oder Goldwährung sich durchsetzt. Das hat unweigerlich zur Folge eine weitere Wertverminderung am deutschen Volkseinkommen und Volkseinkommen; aber von diesem Verlust bleiben nun die allein noch tragfähigen Schultern der Wirtschaft gänzlich verschont, und die ungeteilte Last stürzt sich zernant auf diejenigen, die ohnehin schon am Zusammenbrechen sind. Eine stabile Goldwährung für die Sachwertbesitzer und eine unsichere, immer wertloser werdende Papiermarkwährung für die große Masse der andern, für das arbeitende Volk: Es ist kaum auszudenken, wohin es führen müßte, wenn eine solche Art von Doppelwährung in dieser Gestalt nicht verhindert werden könnte.

Gibt es aber kein wirksames Mittel, um die zweite Währung, die sich illegal eingefügt hat, zu beseitigen, dann bleibt nur übrig, sie zu legalisieren und offiziell zum allgemeingültigen Wertmesser zu machen. Das bedeutet Goldwährung nicht nur für die Warenpreise, sondern auch für die Arbeitslöhne! Und auch Goldsteuern für den Staat und Goldzinsen für die Spar-groschen!

Wir scheitern, daß diese Forderung sich zwangsläufig aus der gegenwärtigen Situation ergibt, und daß kein anderer Ausweg da ist. Es handelt sich heute nicht mehr darum, die Einführung einer neuen Goldwährung abzuwehren; denn sie ist bereits da, sondern noch darum, ihr eine solche Form zu geben, daß die Masse der Arbeitenden nicht daran zugrunde geht. Wie entsetzlich deren Lage ist, wenn sie an die sinkende Papiermark gefettet ist, während die Preise alles Lebensbedarfs mit dem steigenden Dollar dabonrennen, das sehen wir in diesen Wochen der Angst und Verzweiflung zur Genüge. Dieser Zustand ist einfach unerträglich.

Nun wird freilich die Durchführung einer Goldwährung auch für die Arbeitslöhne nicht einfach auf dem Wege einer Dollarklausel in den Tarifverträgen zu erreichen sein, obwohl das zum mindesten gegenüber Unternehmern, die für ihre Erzeugnisse die Weltmarktfakturierung anwenden, nur recht und billig wäre. Stellt man sich aber vor, daß beispielsweise der Dollar am Vortage der Lohnzahlung auf 1600 steht, am Lohnstage zufällig auf 1400 sinkt, um am nächsten Tage auf 1700 zu steigen, wird man sofort erkennen, daß diese mechanische Anwendung der Weltmarktaufschlag hier nicht möglich ist. Andererseits besteht heute keinerlei Gewähr dafür, daß bei sinkendem Dollarkurs die Papiermarkpreise der Ware tatsächlich sinken. Solange nach außen hin die Fiktion aufrechterhalten bleibt, daß die Papiermark der wirkliche Wertmesser sei, wird eben der Dollarkurscharakter der Waren immer dann verlorengehen, wenn der Dollar einmal sinkt. Darum müssen die offizielle Anerkennung und allgemeine Einführung einer festen Rechnungswährung vorausgehen. Erst wenn eine solche besteht, wird man mit Erfolg auch die Käufer- und Preis-zweibereitgese zur Anwendung bringen können.

Wird die Notwendigkeit eines festen, allgemeingültigen Wertmessers anerkannt, dann ist die Form in erster Linie eine finanztechnische Angelegenheit. Man wird sich vorstellen können, daß die Papiermark wie bisher als Zahlungsmittel gilt, daß nebenher aber eine besondere Rechnungswährung läuft. Daß dazu schlechthin der Dollar oder eine andere ausländische Währung benutzt wird, erscheint aus mancherlei Gründen nicht zweckmäßig; eher würde man vielleicht auf die amtlichen Preisnotierungen für deutsche Goldmünzen zurückgreifen und danach ein brauchbares, der tatsächlichen Goldwährung angepaßtes System ausarbeiten.

Wenn hier von „Goldlöhnen“ die Rede ist, soll damit nun nicht etwa die Illusion erweckt werden, als ob auf diesem Wege das Lohnproblem an sich gelöst werden und durch die einfache Festsetzung eines Goldlohnes der Reallohn der Vorkriegszeit wieder erreicht werden könnte. Die Lohnhöhe an sich hängt in erster Linie von wirtschaftlichen Voraussetzungen und nicht von der Währung ab. Hier handelt es sich um die Sicherung des

Lohnes gegen die Geldentwertung, um eine Beseitigung des unglückseligen Zustandes, der uns heute zu unaufrichtigen Lohnverhandlungen und Kämpfen zwingt, nicht um eine tatsächliche Erhöhung des Reallohnes, sondern um den Verlust wieder aufzuheben, der durch das Sinken des Reallohnes infolge der Papiermarkverfälschung dauernd vor sich geht. Eine feste Rechnungswährung, die Warenpreise und Arbeitslöhne gleichmäßig umschließt, wird uns dagegen schützen, daß der Erfolg eines Lohnkampfes durch die Geldentwertung schon wieder vernichtet ist, bevor der erste Arbeitstag gekommen ist.

In diesem Zusammenhang ist deutlich zu erkennen, in welcher hohen Maße durch die augenblicklichen Währungsverhältnisse neben den allgemeinen Volksinteressen die besonderen gewerkschaftlichen Interessen berührt werden. Darum erscheint mir eine Diskussion der hier angeschnittenen Fragen im Kreise der Gewerkschaften ebenso notwendig wie dringend zu sein.

### Landwirtschaft, Kartoffelverföorgung und Zwischenhändler.

Von Ant. Arens, Dortmund.

Die Landwirtschaft wird vielfach falsch beurteilt. Es ist erklärlich, daß sich eine tiegehende Erbitterung gegen die Landwirtschaft herausgebildet hat, besonders in den Kreisen der Arbeiterschaft, die unter den hohen Preisen der landwirtschaftlichen Erzeugnisse am meisten leidet. Dennoch soll man die gesamte Landwirtschaft nicht so ohne weiteres verdammen. Es ist vielmehr ratsam, sie in ihrem Zusammenhange kennenzulernen.

Allgemein hört man sagen, die verfluchten Bauern, durch ihre hohen Preise machen sie sich „gesund“, und wir müßten trotz aller Lohnherabsetzungen darben. Man darf aber selbst bei allem berechtigten Unmut nicht vergessen, daß die Landwirtschaft nicht ein einheitlicher Stand ist, sondern nach der Größe des Betriebes an Grund und Boden in mehrere Stände zerfällt. Man muß unterscheiden zwischen den Besitzern der großen Güter mit mehr als 400 Morgen Ackerland. Sie waren früher bevorrechtet, besaßen unter anderem das Recht der Steuerfreiheit und der eigenen Gerichts- und Polizeiverwaltung. Größtenteils gehören sie den Adelsfamilien an. Gleichgültig sind ihnen die Pächter der Staatsdomänen und großen Güter. Ihnen folgen als sogenannte Großbauern die Eigentümer oder Pächter landwirtschaftlicher Güter bis zu 300 bis 400 Morgen Größe und die Kleinbauern, die etwa 70 Morgen eigentümlich oder pachtweise besitzen. Eine weitere Schicht mit einer Wirtschaft bis zu 25 bis 30 Morgen Umfang, Kuhbauern, Rätner, Widner oder auch Häusler genannt, ist neben seiner Landwirtschaft noch auf Tagelohnsarbeit oder ein Nebengewerbe angewiesen. Die Landarbeiter endlich nennen nur in günstigen Fällen außer ihrem Säuschen einige Morgen Land ihr Eigen.

Vor etwa 40 Jahren und früher herrschten in der Landwirtschaft noch traurige Verhältnisse. Die Landwirte waren mit einigen Ausnahmen fast verachtet. Die kleinen Bauern und Landarbeiter mußten ihr Getreide im Herbst, ob sie es übrig hatten oder nicht, verkaufen, um den Gläubiger zu befriedigen, unbekümmert darum, daß sie es im Frühjahr zu einem viel höheren Preise wieder kaufen mußten. In jenen Zeiten haben die Kleinbauern, namentlich die Landarbeiter, schwer zu leiden gehabt. Mäander Bauernhof besaß dem Konturs. Viele Landarbeiter, die in der Landwirtschaft ihr Brot nicht mehr fanden, sind Handwerker, Saisonarbeiter, Maurer, Zimmerer, Schreiner oder Eisenbahnarbeiter geworden. Die Frau besorgt im Sommer die Landarbeit.

Der Aufstieg der Landwirtschaft beginnt mit der Zeit, als auch bei ihr die Maschine Eingang fand, als neue Arbeitsweisen, bessere Ausnutzung des Grund und Bodens, die alte ablösten. Namentlich hat der Kunstdünger, der wie ein Wunder die Ertragnisse steigerte, dazu beigetragen, die Landwirtschaft aus den Händen der Wucherer zu befreien.

Der Landwirt arbeitet heute, wie jeder Geschäftsmann, mit weitausgehender Berechnung. Die Kartoffelerzeugung beruht auf seinen Erzeugnissen wohl die schwierigste, mühsamste Arbeit. Der Boden muß gut bearbeitet, zweimal tief gepflügt werden, damit er untraumt wird. Zudem muß das Kartoffelfeld den nötigen Naturdünger in reichlichem Maße erhalten. Ein ländliches Sprichwort sagt: „Wo kein Mist ist, da kommt kein Christus.“ Im Frühjahr geht das Kartoffelpflanzen bei den Großbauern mit ihren maschinellen Gerätschaften schnell vonstatten. Dagegen müssen die kleinen Leute dies mit den einfachen Handwerkzeugen besorgen, was viel Zeit und große Mühe erfordert. Dann muß gepflügt und gehäufelt werden. Im Herbst zur Ausmacherei, geht die Arbeit von neuem los. Die größeren Betriebe machen dies mit ihren Kartoffelpflügen. Der kleine Mann muß diese Arbeit wiederum mit den Händen verrichten. Sodann müssen die ausgegrabenen Kartoffeln getrocknet und sortiert werden, bevor man sie einfleckt. Die Kartoffelerzeugung ist somit in Wirklichkeit sehr mühsell.

Aus eigener Wahrnehmung kann ich sagen, daß die Kartoffelpreise im vorigen Herbst durch den „wilden Handel“ in die Höhe getrieben worden sind. So wirkte der gepriejene Preisband, wovon man bessere Verhältnisse erhofft hatte. Mit Bangen und Sorgen sieht die arbeitende Klasse der kommenden Kartoffelverföorgung entgegen. Die Regierung muß strenge Maßnahmen treffen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die Verföorgung der Städte mit Kartoffeln sicherstellen. Der Landwirt ist Geschäftsman und rechnet. — Ein Morgen ist Kartoffeln bringt ihm bei vier Arbeit 50 bis 60 Zentner. Ein Morgen Acker, mit sehr wenig Mühe, in 2 Schritten 40 bis 50 Zentner. Angenommen, die Kartoffeln würden mit 250 M. aufgelaufen, so ergibt das bei 65 Zentner 16 250 M. Der Zentner Acker kostete schon vor Woden 750 M.; 45 Zentner bringen also 32 750 M. Das Ackerland bringt den Landwirten 17 500 M. mehr ein als das mühsell bestellte Kartoffelfeld. Im vorigen Herbst bekamen die Landwirte für den abzuliefernden Roggen je Zentner 105 M. für

Weizen 120 M. Die Acker, die sie käuflich zurückergaben, mußten sie mit 130 M. bezahlen. Also 25 M. teurer als ihr wertvolles Getreide. Ich will die Landwirtschaft nicht in Schutz nehmen. (Das ist bei ihrem jehigen volksschädigenden Verhalten gegenüber der Getreideumlage auch gar nicht möglich. Die Schiffsleitung.) Aber man soll auch, um gerecht zu sein, in die Schattenseiten der Landwirtschaft, besonders des kleinen Standes, hineinleuchten. Der Zentner Acker, der vielgeehrte wunderbar wirkende Kunstdünger, war in der Vorkriegszeit für 12 M. zu haben, heute kostet er 600 bis 1000 M. Kunstdünger muß der Landwirt haben, gleichviel ob Großbauer oder Landarbeiter. Allerdings sind die Großbauern, wie in allen Dingen, so auch hier im Vorteil. Sie können den Kunstdünger in größeren Mengen von der Erzeugungstätte, also billiger, beziehen. Der kleine Landmann dagegen muß durch dritte Hand kaufen, also teurer bezahlen. Können die Landwirte den benötigten Kunstdünger für ihr Anwesen nicht bekommen, dann bestellen sie weniger Land mit Getreide und besetzen es anstatt dessen mit Acker oder Luzern. Auf diese Weise erzielen sie Futtermittel, die zurecht hoch im Preise stehen. Oder liegt das Land günstig, in einer Niederung, im Abhange, so daß Wasser zugeführt werden kann, so macht der Landwirt Weizen daraus und betreibt diese mit Großvieh. Es kommt also der gesamten Bevölkerung zugute, wenn die Landwirtschaft mit Kunstdünger ausreichend versorgt wird.

Der kleine Landmann erzieht vieles für seinen Unterhalt, was der Industriearbeiter für bares teures Geld kaufen muß. Trotzdem muß der Landmann noch recht viel hinzukaufen, wie Holz, Kleidung und noch manches andere. Auch hat er eine viel ungünstigere Kaufgelegenheit als der Städter. Ferner haben die Landwirte zu rechnen mit Mißernten, Viehkrankheiten usw., wodurch große Verluste entstehen können, die für den kleinen Mann oft einen nie wieder einzuholenden Rückschlag bedeuten.

Eine achtstündige Arbeitszeit gibt es in der Landwirtschaft kaum. Wohl haben die Tagelöhner, die bei den Großbauern arbeiten, eine geregelte Zeit. Die Kleinbauern dagegen nicht. Auch deren Ackerzeit. Hat ein Acker am Vormittag gepflügt, dann kann er nicht, wenn er nach Hause gekommen, die Pferde bei leerer Krippe stehen lassen. Die Tiere müssen für den Nachmittag mindestens 2 Stunden gefüttert werden. Dasselbe gilt für den Morgen und für den Abend. Freie Zeit verbleibt dem kleinen Landwirt selten. Das Vieh überhaupt will naturgemäß des Morgens früh schon gefüttert sein. Die Vorbereitung der Futtermittel erfordert Sorgfalt und deshalb Zeit, schon wegen des großen Wertes, der in dem Viehbestand liegt. Die Landwirte sind samt und sonders ergebnislos. Dies ist zum Teil auf die eigenartige Erziehung zurückzuführen. Das Kind wird schon von klein auf zu äußerster Sparamkeit angehalten. Gleichzeitig wird in ihm der Eigenmut großgezogen. Durch den Krieg hat die Landwirte erst recht zu Eigenmut geworden. Die tieftraurige Lage unseres Volkes berührt sie wenig. Das eigene „Ich“ ist ihr Ideal, alles andere Nebensache. Allerdings gibt es Ausnahmen, die ihrer frommen Ehrlichkeit durch Taten wirklicher Nächstenliebe Ausdruck geben. Diese sind aber unter den vielen andern selten wie weiße Raben. Daß die kleineren Landwirte für die Republik sind, ist freilich auch schon was wert. Das Aufstrebende findet sich aber auch in andern Kreisen. Das Ausbeutertum wirkt alle Moralgesetze über den Haufen, lehrt sich nicht an Gebot und Verbot und sucht soviel als möglich die Dummheit der Menschen auszunützen.

### Gewerkschaftsmitglieder und Landtagswahl in Sachsen.

Der sächsische Landtag ist mit den bürgerlich-kommunistischen Stimmen aufgelöst worden, und am 5. November steht das sächsische Volk vor der Entscheidung, ob es den Reaktionsären von einst das Staatsruder wieder überlassen will, oder ob die soziale Republik ihrer fruchtbringenden Arbeit weiter verrichten soll.

Als der Landtag 1920 mit einer sozialistischen Mehrheit von 2 Stimmen zusammentrat und allen Anfeindungen zum Trotz die reine Arbeiterregierung, bestehend aus Mehrheitssozialisten und Unabhängigen mit Unterstützung der Kommunisten bildete, da waren sich die Kenner der sächsischen Verhältnisse klar darüber, daß bei der Stärke des Bürgertums und der unfruchtbarsten Politik der Kommunisten diese Lösung sehr gewagt erschien. Denn die wirtschaftliche Not des industriell hochentwickeltesten Landes und der Mangel an Staatsmitteln machten besonders die Durchführung sozialer Maßnahmen recht unwahrscheinlich. Heute kann dagegen gesagt werden, daß dieses Experimente geglückt ist, und daß die sozialistische Regierung in den 2 Jahren ihres Bestehens in sozialer Hinsicht geradezu vorbildlich gewirkt hat.

Die Verwaltung und Justiz sind mit zähester Energie demokratisiert, die reaktionären Elemente in ihr entfernt und Sozialisten und gute Republikaner mehr und mehr zu Amtshauptleuten, Kreisamtsleitern, Geheimräten, Polizeipräsidenten, Staatsanwälten und Richtern ernannt worden. Die eingebrachte Gemeinderform sollte dieses Werk der Demokratisierung vollenden und den Mehrheitswillen des Volkes auch in der Gemeindeverwaltung zur Geltung bringen.

Ein Hauptaugenmerk legten die Regierung und der Landtag auf die Befestigung und Erweiterung der Arbeiterrechte. Zu Bauten- und Grubenkontrollen sowie zu Gewerbeinspektoren wurde eine Anzahl gewerkschaftlicher Arbeiter ernannt, unbekümmert um das Geschrei, das aus Interessententreisen gegen diese Beförderung erhoben wurde. Bei ausbrechenden Lohnbestreitungen traten die Arbeitergewerkschaften der Regierung in energischster Weise für die berechtigten Forderungen der Arbeiter ein und verhinderten in einer großen Anzahl von Fällen, daß der rückwärtslose Nachhülfe des Unternehmertums sich in Lohnkämpfen oder Ausbeutungen auswirkte. Die energische Durchführung des erlassenen Lebensunterstützungsgesetzes sorgte dafür, daß die Arbeitslosigkeit auf das geringste Maß beschränkt wurde. Die wirtschaftlich stark daniederliegende vogtländische Spitzenindustrie wurde durch Verpflanzung neuer Industrien umgestellt und lebensfähig gemacht. Für 29 000 Erwerbslose konnte durch Einrichtung von Notstandsarbeiten eine erhöhte Erwerbslosenunterstützung beschafft werden. Für produktive Erwerbsloshilfe wurde im Jahre 1921 nicht weniger als 2 1/2 Millionen Mark

verausgabte. Das Wirtschaftsministerium betraute die Landesstelle für Textilindustrie mit der Organisation von Aufträgen in Bekleidungsmaterial und Wäsche und bestimmte, daß die Preisfestsetzung der Aufträge erhaltenden Industrien unter die Kontrolle der Gewerkschaften gestellt wurde. Durch diese Notstandsverföorgung sind der minderbemittelten Bevölkerung für über 100 Millionen Mark erheblich verbilligter Textilien, Bekleidungsstücke und Schuhwaren zugeführt worden. Das frühere Reichsbedarfsamt Dresden wurde in ein gemeinschaftliches Unternehmen umgewandelt, an dem außer der Staatsbank die Groß-Kaufgesellschaft Deutscher Konsumvereine und die Produktivgenossenschaft der Schneider in Dresden und Seiffenrieder beteiligt sind. Sodann wurde ein Arbeitermerktamtsamt eingerichtet, das der Arbeiterschaft die Möglichkeit geben soll, in allen wirtschaftlichen und beruflichen Fragen der Regierung beratend und gutachtlich zur Seite zu stehen, und damit ein Gegengewicht zu den Gewerbe- und Handelskammern zu bilden. Die gleiche Absicht verfolgte die Regierung in dem eingebrachten Landwirtschaftsamt, das den Einfluß der Großgärtner in der landwirtschaftlichen Produktion und Preisbildung eindämmen und den Landarbeitern zum erstenmal ein Mitbestimmungsrecht auf diesen Gebieten geben sollte. Die Staatswirtschaft wurde unter Mitwirkung der Arbeitervertretung durch das Staatswirtschaftsamt in vorbildlichster Weise wieder ausgerichtet. Getreidetransporte, große Kohlenverträge, Landwirtschaftsangelegenheiten wurden dem privaten Ausbeutertum entzogen, der Gesamtheit mit bestem Erfolg dienbar gemacht und damit gleichzeitig der Sozialisierungsdebatte befruchtet.

Für den Wohnungsbau wurde die doppelte Summe bereitgestellt, die der Staat auf Grund des Reichsgesetzes zu geben verpflichtet war. In der Bau-, Holz-, Zugs-, Schlüssels- und Kleinfinderpferde, im Mutterchutz und in den Witterberatungsstellen wurde vorbildlich gearbeitet, die Jugendwohlfahrt ausgebaut, die Tuberkulosen-, Krüppel- und Erholungsanstalten in gründlichster Weise gefördert und allerorts Arbeiterwohlfahrtsausstufte gegründet, die mit finanziellen Mitteln die Wohlfahrtspflege in andere Bahnen lenken. Der Arbeitersporibewegung wurde die denkbar größte Unterstützung zuteil. Auch die Polizei konnte umgestellt und zu Dienern der sozialen Republik gemacht werden.

Endlich ging die Regierung an die Umbildung des Volksschulwesens. Durch die Umwandlung der Lehrerseminare wird der heranzubildende Volksschullehrer auf die sozialen Ideen der neuen Republik und die neuesten Methoden der Pädagogik eingestuft und in der Aufbauschule 300 Kindern des Proletariats jährlich die Möglichkeit gegeben, auf Kosten des Staates eine Gymnasialbildung zu erhalten. Den Rahmen dieser geistigen Umstellung bildete das Schulbedarfsgesetz, das die Volksschulbildung gründlich vertieft, den Lehrer zum Angeestellten des Staates macht und ihn somit aus den Fesseln einer rüdtändigen Gemeindepolitik befreit.

Daß all diese Maßnahmen nur unter dem energischsten Widerstand der bürgerlichen Parteien durchgeführt werden konnten, und daß die sozialistische Regierung diesen Parteien immer unbedequer wurde, versteht sich von selbst. Als daher der Landtag noch zwei christliche Feiertage abschaffte und dafür den 1. Mai und den 9. November zu gesetzlichen Feiertagen erhob, da schrie die Reaktion auf und forderte stürmisch die Auflösung des Landtages.

Dieses Verlangen wurde zwar zunächst abgelehnt, doch stellten die Bürgerlichen das Volksgeschehen auf Auflösung des Landtages. Die Regierung war keineswegs gewillt, dieser Aufföorderung aus dem Wege zu gehen, doch erklärte sie offenerherzig, daß zu nächst einmal die wichtigsten, vor der Verabschiedung stehenden Gesetze durchgebracht werden müßten, unter anderem die Gemeindeformreform, das Arbeitermerktamtsamtgesetz, das Landwirtschaftsamtgesetz und das Gesetz der Beamten zum Schutze der Republik und andere mehr. Ebenso, daß sie Zeit zu gesetzgeberischen Maßnahmen benötigte, um der durch die Marktentwertung heraufbeschworenen Not und dem Wucher zu steuern.

All das hätte auch durchgeführt werden können, wenn nicht die Kommunisten, kommandiert von Berlin und Moskau, plötzlich der Regierung und den sozialistischen Parteien in den Rücken gefallen wären. Denn um die durch die Teuerung entstandene Erregung der werktätigen Massen parteipolitisch auszunützen, stimmten diese Arbeitervertreter mit den größten Feinden der Arbeiterschaft, den Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei, für die Auflösung.

Da die sächsische Regierung mit ihrer vorbildlichen Politik auch im Reich und in andern Ländern stets als Dränger und Wegweiser auftrat, sieht die gesamte deutsche Reaktion dem Ausgang des Wahlkampfes mit größter Spannung entgegen. Sogar in Sachsen das Bürgertum, dann fällt das festeste Volkswort der deutschen Republik, dann verschwindet ein Anreger und Stürmer auf sozialem Gebiete. Deshalb müssen die sächsischen Gewerkschaften alles daran setzen, daß die sozialistische Regierung erhalten bleibt und gestärkt wird, ganz besonders in einer Zeit, in der die Gegner der Arbeiterschaft sich anjähren, eroberte Positionen der Gewerkschaften abzubauen.

Kein gewerkschaftlich organisierter Kollege und keine Kollegin darf daher am 5. November der sächsischen Wahl fernbleiben. Es gilt, Abgeordnete, die des Vertrauens der Hand- und Kapparbeiterschaft würdig sind, in so großer Zahl zu wählen, daß es den Reaktionsären nicht zum zweiten Male gelingt, den Landtag auseinanderzujagen und dadurch Gesetze zu verhindern, durch die die Republik gestiftet und der Not der unbemittelten Volksschichten begegnet werden soll.

### Aus vorkapitalistischer Zeit.

In alter Zeit gehörten der Grund und Boden, die Ackerfur, die Weide und der Wald keinem einzelnen; sie waren Gemeingut des Volkes, das in Markgenossenschaften vereinigt lebte. In jeder Markgenossenschaft wurde der Grund und Boden immer von neuem unter die einzelnen Genossen verteilt. Je nach seiner Beschaffenheit war er in Gewanne geteilt und jeder Markgenosse erhielt in jedem Gewanne ein Stück Ackerfur. So herrschte volle Gerechtigkeit. Die Versammlung der Ge-



nossen bestimmte die Art der Verteilung der Flur, beschloß, wann gepflügt, gesät und geerntet werden sollte. Ein Stück Land blieb unverteilt. Dort weidete das Vieh. Aus dem Walde, der allen gemeinsam war, holten sich das Holz; dort hin gingen sie auf die Jagd. Auch der Fischfang war niemand vorbehalten, sondern das Recht aller. Erst allmählich wurde die Zersplitterung der Bauerntum Privatreigentum des einzelnen, später auch die Adelsfür. Wald und Fliesen ließen sich die Markgenossenschaften viele Jahrhunderte erhalten. Nahezu völlig abgeschloffen von der übrigen Welt lebten dort die freien Bauern. Was sie zum Leben benötigten, erarbeiteten sie selbst auf dem Felde und in der Stube. Sie kannten das Geld kaum und sie brauchten auch keines.

Neben den Bauern der Markgenossenschaften hat es freilich auch große Grundbesitzer, geistliche und weltliche, gegeben. Es waren Bischöfe, Mönche, Herrscher und hohe Beamte, deren Dienste der Herrscher durch Schenkung von Grund und Boden belohnte, der ihm in reichem Maße zur Verfügung stand. In die Abhängigkeit von diesen Grundherren kamen nach und nach die freien Bauern. Um den drückenden Lasten des Kriegsdienstes zu entgehen, zu dessen Wleistung jeder freie Mann verpflichtet war, gaben die Bauern ihre Freiheit auf und wurden Hörige eines Grundherrn, der mit seinen Knechten auf der Burg saß. Sie empfingen ihr Gut, das sie ihm gaben, in einer Art von erblicher Pacht zurück und er übernahm für sie die Lasten des Kriegsdienstes und gewährte ihnen seinen Schutz. Dafür mußten sie ihm aber Dienste leisten. Bestimmte Tage im Jahr mußten sie auf seinem Felde arbeiten, sie säten und ernteten für ihn und sammelten für ihn Flach. Von ihren eigenen Früchten trugen sie ihm den Besten hinauf auf die Burg. Dort gah sie lustig zu, zu Turnieren und Spielen, Jagden und anderen Vergnügungen, auf denen miteinander, die Bauern erarbeiteten ja Spiel- und Trank in Güte und Fülle. Der Grundherr war zu gutem, wenn sie die Abgaben pünktlich brachten und die Dienste leisteten. Er verlangte nicht mehr, als er und die Seinen im Konhof vergehren konnten. Seine Wagenwände bildeten, wie ein Schiffsstiller sich treffend ausdrückt, die Grenzen der Ausbeutung der Bauern. Was auch sein Appetit recht groß gewesen sein, ein Magen, je es auch der eines Weibens, wird bald voll. Den Bauern ist es darum in jenen Zeiten trotz ihrer Hörigkeit nicht schlecht gegangen. Das Anwachsen der Städte, die viele Menschen anlockten, die harte Auswanderung nach dem Osten Deutschlands, der planmäßig besiedelt wurde, die starken Verluste an Menschen, welche die Kreuzzüge ins Morgenland verursachten — sie kosteten Europa sechs Millionen Menschen! — trugen viel zur Verbesserung der Verhältnisse der Bauern bei. So war also die Lage der Bauern trotz der Unfreiheit der Rechtsverhältnisse bis ins 14. Jahrhundert nicht schlecht.

Unterdessen waren auch schon die Städte aufgebüht. Sie waren an Bischofsstädten und an günstig gelegenen Punkten, an denen zum Beispiel Straßen Flüsse ereichten, um Stapellager von Waren entstanden, die von Kaufleuten dort hin gebracht wurden, wo an bestimmten Tagen, so zunächst von Kirchentagen, viel Volk zusammenströmte. Zunächst blieb auch in diesen Orten, selbst wenn die schon zum Schutz der Waren unmauernd waren, die Landwirtschaft die vorwiegende Beschäftigung der Bewohner. Erst allmählich wurde das Handwerk bedeutsam und gab schließlich der Stadt das Gepräge. Die Handwerker, die früher als Hörige auf dem Konhof eines Gutsherrn oder für eine Markgenossenschaft gearbeitet hatten, also nicht selbständige Meister waren, kamen um so lieber in die Stadt, als Stadtknecht frei machte, sie also in der Stadt freie selbständige Arbeiter wurden. Sie schlossen sich in Zünften zusammen und ererbten sich in oft mit großer Erbitterung geführten Kämpfen einen Anteil an der Verwaltung der Stadt. Jede Stadt war in der Beschaffung der Lebensmittel durch das umliegende Land, in der Beschaffung der sonst nötigen Erzeugnisse auf ihre eigenen Handwerker angewiesen. Einen Handel in großem Maßstab konnte es wegen der schlechten Verkehrsverhältnisse nicht geben. Der Warenwert eines Kaufmannes war im Mittelalter durchschnittlich bloß 150 Gulden. Noch am Ende des 15. Jahrhunderts gab es in der damals hervorragenden Handelsstadt Venedig nur 70 Kaufleute, die ein Vermögen von 54 000 heutigen Geldes besaßen.

Die Zunft, deren Mitglieder eine Stadt mit ihren Erzeugnissen zu verkaufen hatten, besaß also eine monopolartige Stellung. Dafür mußten sie auch die Garantie für die gute Qualität der Waren übernehmen und organisierte die Produktion in jedem Gewerbe in planmäßiger Weise. Sie schrieb ihren Mitgliedern vor, wie viele Gesellen und Lehrlinge sie halten durften und regelte die Arbeitszeit einheitlich. Häufig besaßen die Meister die Werkmaterialien und bestimmte auch die Preise der fertigen Waren, deren Qualität und Gewicht oder Maß sie eingehend prüfte. Der Zugang zum Gewerbe stand nicht jedem offen. Die Zunft verfügte, daß sich allzu viele Meister in einer Stadt ansiedeln. Alle sollten ein ausserordentlich Einkommen haben, keiner über den andern übermäßig hervorragen. Geselle und Lehrling gehörten zur Familie. Sie standen zum Meister nicht in Gegensatz, denn jeder Geselle suchte, daß auch er in absehbarer Zeit Meister sein werde. Wenn der Zunftmeister am Ende der Woche die geleistete Arbeit betrachtete, konnte er sagen: Das habe ich mit dem Meinen gemacht, das ist mein Wert. In seiner Werkstatt hatte er mit dem Gesellen die seine Materialien und bestimmte auch die Preise der Produkte erzeugt. Sie gehörten darum ihm und der Geselle, den er damit ernährte, war sein Produzent und Produktionsmittel waren damals noch vereint, noch nicht getrennt wie in unserer kapitalistischen Zeit.

So waren also die wirtschaftlichen Verhältnisse im Mittelalter bis ins 14. Jahrhundert wesentlich anders als heute. Noch fehlten große Massen freier Arbeiter und reichste Reichtümer; die gewaltigen Gegenstände, unsere Zeit kennzeichnen, waren noch nicht vorhanden. Ihre Welt hatte es auch damals schon Arme gegeben; für sie wohl hatte die Kirche gesorgt. Aber die Armut war doch nur eine vorzeitige Erscheinung. Wohl gab es auch damals schon Notstände der Massen, aber sie waren nur in zu

fälligen Umständen begründet und trafen in der Regel das ganze Volk. Plünderungszüge, Mähernten waren die Ursachen.

Gewaltige und gewaltsame Umwälzungen im 15., 16. und 17. Jahrhundert haben die Wirtschaftsordnung, die möglichst jedem eine selbständige, auskömmliche Existenz gesichert hat, völlig geändert. Der Zudrang zu den einzelnen Gewerben war infolge der raschen Zunahme der Stadtbevölkerung immer stärker geworden. Um eine Ueberflutung zu verhindern, versuchten die Zünfte allerdings Maßnahmen. Immer schwerer wurde es, Lehrling zu werden, und zur Meisterhaft brachte es mitunter nur solche Gesellen, die selber Schöne oder Schwiegeröhne eines Meisters waren. So wurden die Gesellen unzufrieden und kamen, da sie ihr Leben lang Gesellen, also unzufrieden Arbeiter in fremder Werkstatt hieher, in einen Interessengegensatz zu den Meistern. Die Arbeiter begannen nun den Kampf um die Verbesserung ihrer Lage mit Eifer zu führen. Diese Gesellen bildeten den einen Ursprung des modernen Proletariats.

Weit wichtiger noch als dieser Wandel der Verhältnisse im städtischen Handwerk waren die ungeheuren Unzulänglichkeiten, die sich auf dem Lande vollzogen. Seitdem der Bauer keine überschüssigen Produkte in die Stadt bringen konnte und Geld dafür in die Stadt bekam, sah der Grundherr mit andern Augen auf ihn. Hatte er vorher vom Bauern nur so viel Abgaben gefordert, als er für sich und seinen Haushalt verwenden konnte, weil er mit mehr Produkten nichts anfangen gewußt hat, so änderte er nun sein Verhalten. Er es jetzt bei den landwirtschaftlichen Produkten gab, konnte der Grundherr die überschüssigen Produkte verkaufen und so in den Besitz von Geld kommen, das er notwendig brauchte. Je mehr Produkte er bekam, um so mehr Geld konnte er damit erwerben. Darum begann jetzt die Unterdrückung der Bauern in einem unerhörten Maße. Um die Wirtschaft auf den eigenen Gütern besser führen zu können, rundeten die Grundherren ihre Güter ab, das heißt sie zogen die Bauerngüter, die ihnen im Wege lagen, ganz oder teilweise ein. Die Einführung der Koppelwirtschaft, nach der ein Bestiel in der Bewahrung des Bodens eintritt, wurde ebenfalls zum Anlaß genommen, viele Bauern als überschüssig von Haus und Hof zu verjagen und ihre Güter einzuziehen.

Die Grundherren legten aber nicht bloß die Bauern; rissen auch Wald und Weide, einst Gemeineigentum der Markgenossen, an sich und raubten dadurch den Bauern wichtige Betriebsmittel. Die Markgenossenschaft war längst ein zu kraftloses Gebilde geworden, als daß von ihr gegen die Grundherren ein planmäßiger Widerstand hätte ausgehen können. Seitdem in vielen Gegenden der starke Bedarf an Schafwolle für Gewebe eine große Nachfrage rentabel erscheinen ließ, wurden die Bauernleger noch schamloser und brutaler. Haus und Hof der Bauern wurden niedergebrennt und dort, wo der Bauer seiner Vater Boden im Schneise seines Angesichtes bearbeitet hatte, weideten jetzt die Schafherden der Grundherren. Die vielen Kriege und das daraus entspringende Räuberwesen trugen das ihre dazu bei, das Glend der Bauern zu mehren. Der Staat hat sie gegen die Grundherren nicht geschützt. Im Gegenteil! Sie wurden sogar von Rechts wegen verjagt, denn das römische Recht, das die Juristen, die „bösen Christen“, aus Italien brachten, kannte nicht die eigenartigen Rechtsverhältnisse der deutschen Bauern. Sie, denen doch der Grund und Boden, auf dem sie saßen, zu eigen war, wurden als bloße Pächter angesehen, die nach dem Belieben des Herrn verjagt werden konnten.

Zur Verweisung gebracht, haben sich die Bauern schließlich gegen ihre Grundherren erhoben. Aber in Strömen von Blut wurden ihre Aufstände ertränkt. Nun war ihr Gesiebel besiegelt. Die Bauern, denen Haus und Hof gestohlen war, hatten nun schwere Frondienste zu leisten und wurden von den Grundherren, die möglichst viel produzieren wollten, in der grausamsten Weise ausgebeutet. Früher hatten der Grundherr von den Abgaben der Bauern gelebt; jetzt entstand die Gutsherrschafft als große, für den Verkauf produzierende, auf Profit gerichtete Unternehmung, deren Leitung der Gutsherr innehatte und deren Arbeitskräfte die Bauern waren. In der Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert wird die Gutsherrschafft auch in vielen Gegenden Oesterreichs, zum Beispiel in Böhmen, Mähren, Schlesien und Niederösterreich zur herrschenden Betriebsform. Die Bauern waren in völlige Leibeigenschaft verfallen, sie galten bloß — wie sich ein katolischer Geistlicher ausdrückte — als „hornloses Zugvieh“. Der Gutsherr gebot über sie, über ihre Weiber und Kinder unbeschränkt. In Niederösterreich mußten viele Bauern 104 Tage im Jahre Robotdienste leisten. Die Abgaben, die der Bauer zu tragen hatte, waren mannigfaltig. Für Krain wurden 71 Arten von Geldleistungen, 93 verschiedene Naturalabgaben und 17 Arten von Arbeitsleistungen namentlich aufgeführt. Für Mähren wurden 246 verschiedene benannte Geldleistungen mitgeteilt. In Jahren mitleidiger Ernte verschlangen Steuern und Gibeigkeiten bis zu 70 Pst. des Meinertrages. Und wehe dem Bauern, der sich beklagern wollte! Richter über seine Sache war kein staatlich bestellter Beamter, kein Bezirkshauptmann oder Bezirksrichter, sondern sein eigener Gegner, der Gutsherr selbst! Erst am Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Los der Bauern erleichtert. Da ihre Wehrfähigkeit abnahm und ihre Steuerkraft schwand, ihre Schollenspflichtigkeit überdies dem aufstrebenden Bürgertum die Arbeitskräfte vorantreibt, war der Staat gezwungen, wenigstens die ärgsten Auswüchse des Systems zu beseitigen. Von welchen Gesichtspunkten aus aber der Bauerntypus betrachtet wurde, zeigt das 1788 erlassene Jagdpatent Josephs II. Es räumte den Bauern das Recht ein, ihre Gründe, die an Wälder grenzten, mit Pflanzen und Zäunen zu umgeben, „ohne daß sie für jenen Schaden zu haften hätten, welchen sich das Wild durch Springen hierüber zuzieht.“ (11)

Die Revolution der Bürger und Arbeiter im Jahre 1848 brachte den Bauern die Freiheit. 54 000 Berechtigten waren in Oesterreich zweieinhalb Millionen Verpflichtete gegenübergefallen. Der Jahreswert der bäuerlichen

Leistungen wurde nach Abrechnung der Gegenleistungen auf 22 Millionen Gulden veranschlagt. 68 Millionen jährlicher Arbeitsstage kamen in Wegfall, alle Abgaben verschwanden. (In Deutschland wurde bekanntlich die Leibeigenschaft rund 40 Jahre früher aufgehoben als in Oesterreich. Neb.)

Die Bauern, die erst von Haus und Hof gejagt worden waren — die das Verbrechen an ihnen begangen hatten, waren keine Sozialdemokraten, sondern die Hünen der agrarischen Führer von heute — bevölkerten dann die Landstraßen als Bettler, Räuber und Vagabunden, frei von allen Fesseln, mit denen sie früher an die Scholle gebunden waren, aber auch frei von Gut und Gut. Man hat sie nun, da sie „überschüssige“ Menschen waren, durch den Senker aus der Welt jagen wollen. Grausame Gesetze hat man im 16. und 17. Jahrhundert gegen sie erlassen. Die „Polizei- und Tagordnung“ für das Deutsche Reich verordnete 1653, daß die Bettler, wenn sie „neben der Kirche oder außerhalb der Stadt, an den Gräben sich finden lassen, zu gemeiner Stabarbeit mit angelegten Springern, Ketten und Bänden“ gezwungen und dadurch „von der Faulheit und dem Müßiggang abgehalten“ werden sollen. Zur Grausamkeit noch Spott und Hohn! In England wurden während der Regierung Heinrichs VIII. (1509 bis 1547) 72 000 Bettler hingerichtet. Mit Recht sagt Marx daß die Verjagung der großen Bauernmassen von Haus und Hof und ihres fürchterlichen Schicksals mit Zügen von Blut und Feuer in die Annalen der Menschheit eingeschrieben ist. Diese aus ihrem Besitz gejagten und dann grausam verfolgten Menschen sind die Väter der heutigen Arbeiterklasse, der zweite Ursprung des modernen Proletariats.

Man hat die Besitzlosen verfolgt; denn das einzige Gut, das sie zu verkaufen hatten, ihre Arbeitskraft, konnte man zunächst noch nicht verwerten. Das Handwerk war das Monopol der Zünfte, und auf dem Lande war der Gutsherr, der die Bauern zu harter Fronarbeit zwang, mit Arbeitskräften verjagt. Der Krieg bot den Leerdhäusern zunächst die einzige Möglichkeit zur Beschäftigung. Sie traten vielfach als Soldaten in den Dienst der Seerführer. Aber schon war eine neue Macht in der Gesellschaft emporgewachsen, unter deren Einfluß die Verhältnisse sich bald zu ändern begannen: das Kapital.

Die Stadt im Mittelalter war ursprünglich eine Welt für sich gewesen, durch ihre Mauern völlig abgeschlossen. Dennoch hatte der Handel nie ganz erloschen, und Kaufleute, die Waren aus Italien und dem fernen Morgenland brachten, hat es stets gegeben. Dieser Handel nahm im 14. und 15. Jahrhundert einen besonders großen Aufschwung. Vorwiegend italienische Städte (Amalfi, Genua, Venedig) waren dadurch zu großem Reichtum gelangt. Denn die Kaufleute, die Seide und andere Waren von ihren kühnen Fahrten ins Morgenland brachten, arbeiteten mit einem Nutzen, der stets etliche hundert Prozent betrug. Als seit dem Vordringen der Türken, die 1453 Konstantinopel eroberten, die alten Handelswege nicht mehr passierbar waren, wurde es immer dringender, Wege übers Meer nach Indien zu finden. Viele Seefahrer suchten ihr Glück. Einer der Abenteurer, der dem gemessenen Webersohn Christoph Columbus, der in spanischen Diensten ausgezogen war, fand, westwärts verlagten, einen neuen Erdteil. Er wurde von andern Seefahrern gründlicher erforscht und später America genannt. Ungefähr zur selben Zeit kamen die Portugiesen nach Indien. Seit der Entdeckung vieler neuer Länder im 15., 16. und 17. Jahrhundert strömten ungeheure Reichtümer in die Alte Welt.

Die Kaufleute waren die Herren der vielbegehrten Schätze und wurden darum die einflussreichsten Leute im Lande, vor denen sich alle Mächte verneigten. Sie hatten das Geld, für das man alle Dinge erhalten und das man für alle Dinge bieten konnte, das Geld, das um so wichtiger wurde, je mehr der Warenhandel zunahm. Um des Geldes willen hatten die Grundherren die Bauern verjagt oder in drückende Knechtschaft gezwungen, um die Produktion für den Verkauf zu steigern und mehr Geld zu bekommen. Die aufstrebenden Bankhäuser mußten Schulden machen, um die großen Kosten der vielen Kriege und der verschwendlichen Hofhaltung decken zu können und kamen in die Abhängigkeit der Geldbesitzer. Die Kirche zeigte sich nicht mehr so groß und mächtig, aber nun hatte zwar fast jeder große Einkünfte bezogen, aber nun reichten sie nicht mehr aus, und auch Rom trat in enge Beziehungen zu den Geldmännern jener Tage. Das Geld war der allverheerende Götze der Zeit geworden, um Geld war der allverheerende Götze der Zeit geworden, der vornehmstes Ziel: Aemter und Würden, die Ehre der vornehmsten Frauen, sogar das ewige Seelenheil. Den Abkömmlingen der Kirche, sogar das ewige Seelenheil, besaß der Adel, der 1517 in Deutschland umherzog, begleitete ein Agent des Jakob Fugger, des Reichthums des 16. Jahrhunderts, der den Schlüssel zum Reichthum hatte. Die Hälfte des Geldes welches die Frommen zur Rettung ihrer Seelen hingeben hatten, strömte in die Kassen Jakob Fuggers, dem die Kirche auf solche Art ihre Schulden zuzahlte. Ein paar Jahre vorher wollte der deutsche Kaiser Maximilian I. — Papst werden. Er wandte sich nicht an die Kardinele, sondern an — Jakob Fugger, der ihm 300 000 Dukaten zur Bestätigung der Kardinate leihen sollte, wofür er ihm ein Drittel des päpstlichen Bezuges zustand. Aber etliche Jahre später verfaß Jakob Fugger den Enkel Maximilians, Karl V. zur deutschen Kaiserwürde. Er liebkoste ihn die Maßgelber zur Bestätigung der Fürsten. Das Geld regierte die Welt. Die Kaufleute waren seine Väter; indem sie es dazu verwendeten, aus Geld mehr Geld zu machen, wurden sie die ersten Kapitalisten.

Woher stammten die Reichtümer der westeuropäischen Kaufleute? Aus Raub und Ord, aus Vandal und Krieg wurden sie geboren. Schon der Handel der Benetianer im Mittelalter war durch Anwendung von List und Gewalt gekennzeichnet. Der Handel, den die westlichen Staaten trieben, war oft direkter Raub und Betrug. Darin waren zunächst die frommen Portugiesen allen über. Für wertvolle Gegenstände „handeln“ sie in Indien große Posten an. Eine kleine Posten kostete 1000, ein Weiser Wein 200 Dukaten. 400 Pst. betrug der ge-

wöhnliche Gewinn der portugiesischen Kaufleute". Einen Zentner Pfeffer, den sie in Indien für 3, höchstens 5 Dukaten erländen, verkauften sie in der Heimat um 40 Dukaten! Mit ihren Kriegsschiffen schloßen sie alle andern Staaten vom indischen Verkehr ab, und auf portugiesischen Staatschiffen gelangten die Schätze des Orients nach Europa. Sie durften zunächst nur in Sissabon feilgeboten werden. So wurde Korkugals Hauptstadt für eine Zeit der reichste Ort der Erde. Noch ärger als die Portugiesen in Indien verfahren die Spanier in Amerika. Der König schickte des Kaisers von Peru, den der Abenteuerhazard ermordet ließ, hatte einen Goldwert von etwa 100 Millionen Kronen. Das eingeschmolzene Gold wurde nach der Eroberung Peru nach Spanien gebracht. Auch südbeneidige Kaufleute haben im Einberufen mit den Spaniern und Portugiesen gewinnreiche Handelsexpeditionen nach Indien und Amerika unternommen. Die Gold- und Silberländer wurden ausgeplündert, die Eingeborenen in die Vergewaltigung oder ausgerottet. In Afrika ging man auf die Begehr nach und schleppte 300 Jahre lang alljährlich viele Tausende Neger zusammen, die nach Amerika geschickt wurden. Der Sklavenhandel brachte reichen Gewinn. Die englische Königin Elisabeth sandte selbst Sklavenschiffe aus. Auch der nackte Raub war ein beliebtes Mittel, reich zu werden. Englische Kaperschnitten laurerten auf die Schiffe, die Silber aus Amerika nach Spanien brachten oder mit Schätzen aus Indien kamen. Der Seeraub wurde in Spanien mit dem Feuerode bestraft; doch es half nichts, der Selbsthandel brachte in jenen Tagen unermesslichen Gewinn. Durch ihn kamen die Fugger in Augsburg, die schon in der Bergbauindustrie wohlhabend geworden waren, in die Höhe. Sie wurden eine Weltfirma, um deren Gunst Könige warben und vor der sich der Papst neigte. Mit allen Ländern hatten sie Beziehungen. Sie erschloßen die Silbergruben in Kärnten und Tirol, arbeiteten in Bergwerksunternehmungen Schlesiens, betrieben Kupferminen in Ungarn und bauten Quecksilberwerke in Spanien aus. Ihr Vermögen schmol durch Selbstgeschäfte ins Nichts.

So auch entstand der Reichtum der europäischen Kaufleute, so sind die ersten großen Vermögen zustande gekommen. Raub und Mord, Mord und Betrug waren die Mittel.

Da hat man uns in der Schule die schöne Geschichte erzählt, wie einst in grauer Vorzeit alle Menschen gleich viel besaßen, aber die einen setzten Spar, die andern faule Lumpen waren. Und so wurden die einen immer mehr, während die andern ihr Geld verjurten und schließlich arme Teufel wurden und nichts mehr zu verkaufen hatten als ihre eigene Haut. Und von diesem Sündenfall, so heißt man, datiert die Armut der großen Masse, die immer noch, aller Arbeit zum Trotz, nichts zu verkaufen hat als sich selbst, und der Reichtum der wenigen, der fortwährend wächst, obgleich sie längst aufgehört haben zu arbeiten.

Die Wirklichkeit ist, wie wir gesehen haben, ein bißchen anders. Die Gewalt war der Geburtshelfer, als der Kapitalismus geboren ward. Die das Wesen des ganzen Gesellschaftszustandes bedingende und bestimmende Tatsache, daß die Arbeitsmittel in den Händen einzelner Besitzer monopolisiert sind, ist das Ergebnis nicht des Sparens der einen und der Faulenzerei der andern, sondern einer gewalttätigen Enteignung der Masse des Volkes, die in hilflose, zum Verkauf ihrer selbst gezwungene Menschen verwandelt wurde und einer Jagd nach Reichtümern mit so viel Graueln, wie sie die Weltgeschichte nie zuvor gekannt hat. Von Kopf bis Fuß, aus allen Poren blut- und schmutzrotend, lam das Kapital zur Welt. Und es ist nicht einmal lange her: Erst vor drei, vier Jahrhunderten sind die Grundlagen der kapitalistischen Ordnung geschaffen worden; sie war also nicht immer da. Sie hatte einen Anfang und wird ein Ende haben.

**Ein Wohnungsbauprogramm.**

Wie im vorigen Jahre, so hat der Wohnungsausschuß des Reichstages auch in diesem Jahre einen Interzessionsbericht darüber beraten lassen, wie im kommenden Jahre Mittel für den Wohnungsbau beschafft und am zweckmäßigsten verwendet werden können. In den Beratungen des Interzessionsausschusses nahmen auch wieder außerhalb des Reichstages stehende Sachverständige teil, darunter die Kollegen Dr. Wagner und Ellinger vom Verband sozialer Baubetriebe, Vreh vom Fabrikarbeiterverband, Wiebeberg und Fromm vom christlichen Bauarbeiterverband, sowie noch eine Reihe anderer Herren als Vertreter von Behörden, von Mieter- und Hausbesitzervereinigungen usw.; bei der Verhandlung von Baufragen auch Vertreter aus den Kreisen der Bauhoffindustrie. Bei allen Sachverständigen und sonstigen Auszubühilnehmern, die auf dem Boden der Mieterrechtsetzung stehen und die Wiederkehr einer freien Wirtschaft auf dem Wohnungsmarkt verhindern wollen, bestand Übereinstimmung darüber, daß die Wohnungsnot bei Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft nur zu überwinden ist, wenn aus der Wohnungswirtschaft selbst die Mittel aufgebracht werden für den Bau von Wohnungen, andernfalls käme der Wohnungsbau nach der Abkehr dieses Jahres völlig zum Erliegen. Die Anhänger der "freien" Wirtschaft fordern natürlich deren Abbau, doch ließ sich die Zustimmung darauf nicht ein, weil dann das Grundbesitzkapital die Mieter in einer ungeheuren Weise schädigen würde. Im dies zu verhüten, schlägt die Zustimmung vor, die Wohnungsabgabe in dem Maße zu erhöhen, wie dies zur Fortführung einer gemeinnützigen Wohnungsbauwirtschaft erforderlich ist. Die hohen Baukosten müssen von den Inhabern der vorhandenen Wohnungen und den zukünftigen Inhabern der neu zu errichtenden Wohnungen gemeinsam getragen werden. Dem mit großer Teile der Wohnungsbaubauabgabe wieder als Nebenprodukt in den Händen des Bauhoffwunders fließen, schlug der Interzessionsausschuß Maßnahmen vor, die durchgeführt zu einer Verbilligung der Baukosten führen. Am 12. Oktober hat sich der Wohnungsausschuß des Reichstages mit den ein umfassendes Wohnungsbauprogramm

darstellenden Vorschlägen seines Interzessionsausschusses beschäftigt. Nach diesen Vorschlägen soll im Jahre 1923 der Neubau von etwa 100 000 Wohnungen angetrebt werden. In den folgenden Jahren soll ein Bauprogramm aufgestellt werden, das die Schaffung von jährlich 200 000 Wohnungen in gewährleistet. Als Quellen für die Beschaffung dieser Wohnungen werden angegeben: die restlose Erhaltung des vorhandenen Wohnraumes, insbesondere durch Beschlagnahme von Doppelwohnungen und Teilung großer Wohnungen; der Ausbau von Dachgeschossen und der Einbau von Wohnungen in öffentliche und private Gebäude, die sich hierzu eignen; der Wohnungsneubau.

Mit den Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln sollen grundsätzlich nur Kleinwohnungen geschaffen werden. Das Reich, die Länder, die Gemeinden und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften sollen zur Schaffung von Wohnungen für die bei ihnen beschäftigten Personen ausreichende Zuschüsse leisten. An der bisherigen Finanzierung der Wohnungsbauaktivität wird grundsätzlich festgehalten, da ohne Hilfe öffentlicher Mittel die Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses zurzeit nicht möglich ist. Die Wohnungsbaubauabgabe plant man derartig zu erweitern, daß aus ihren Erträgen jährlich etwa 100 000 Wohnungen hergerichtet oder neu geschaffen werden können. Die Abgabe wird der inneren Kraftkraft der Markt entsprechend beweglich und so gestaltet werden, daß sie von Vierteljahr zu Vierteljahr erhöht oder ermäßigt werden kann. Die Renten, Röhne und Gehälter werden voraussichtlich in erhöhtem Betrag der Abgabe angepaßt und erwerbsfähige Rentenermpfänger ganz oder teilweise von ihr befreit werden. Für Wohnungsneubau und solche Vergünstigungen, die seit dem Juni 1914 ihrem eigentlichen Zweck entgegen sind, ist eine besondere Abgabe vorgesehen, die als Ausgleich für die Befreiung besonders bedürftiger Familien von der Wohnungsbauabgabe dienen soll. Die Kohlenabgabe zur Förderung des Baues von Bergarbeiterwohnungen wird beweglich gestaltet und so bemessen sein, daß aus ihren Erträgen jährlich 20 000 neue Wohnungen gebaut werden können. Industrie, Handel, Baugewerbe, Land- und Forstwirtschaft sollen reichsweitlich verpflichtet werden, neben der allgemeinen Wohnungsbaubauabgabe besondere Zuschüsse zur Herstellung von Wohnungen zu leisten, soweit sie nicht durch eigene Leistungen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge etwas Angemessenes schaffen. Schließlich verlangt der Ausschuß von der Reichsregierung einen Gesetzentwurf, nach dem solche Personen, die eine selbständige Wohnung nicht besitzen, aber über ein eigenes Einkommen verfügen, nach Maßgabe ihres Einkommens zu einer Abgabe zum Wohnungsneubau herangezogen werden.

In der sehr ausgedehnten Debatte spielte die Frage, wie der Wohnungsbau finanziert werden könne, die größte Rolle. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß sich eine bedeutende Erhöhung der Wohnungsbaubauabgabe nicht umgehen lassen werde.

Der Wohnungsausschuß ist am 12. Oktober noch nicht zu einer Entscheidung gekommen. Die vom Interzessionsausschuß vorgelegten Vorschläge sind ausführlich in der Nr. 18 der "Sozialen Bauwirtschaft" veröffentlicht. Sie sind teils einstimmig, teils mit großer Mehrheit, zum Teil aber auch nur mit geringer Mehrheit beschlossen. Besonders haben die gegen den Bauhoffwunder gerichteten Anträge große Mehrheiten gefunden. Selbst Vertreter der Hausbesitzer haben ihnen teilweise zugestimmt. Ein Beweis, wie stark die Mißstimmung gegen den Bauhoffwunder ist. Mäße der Reichstag gute und schnelle Arbeit leisten, damit endlich ernsthaft gegen die Wohnungsnot vorgegangen werden kann.

**Ist der Einberufer einer Betriebsversammlung dem Unternehmer für den dadurch entstehenden Schaden haftbar?**

Ueber vorstehende Frage hatte das Schöffengericht in Plettenberg i. B. zu entscheiden. Zum Verständnis für unsere Leser lassen wir hier die Abschrift des Urteils und seiner Begründung folgen:

Urteil des Schöffengerichts Plettenberg in Sachen Philipp Holzmann u. G. in Düsseldorf, Grafenberger Allee 58, gegen Walter Wiß in Plettenberg. Die Klägerin wird in mündlicher Verhandlung am 9. Februar 1922 mit ihrer Klage abgewiesen und verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

**Tatbestand:** Die Klägerin behauptet, der Beklagte habe am 7. August 1921 die Erdarbeiter der Klägerin während der Arbeitszeit zu einer Versammlung zusammengerufen, ohne die Werkleitung vorher zu benachrichtigen und dadurch die Einstellung des Betriebes veranlaßt, so daß die Klägerin mindestens 3000 M Schaden gehabt habe. Die beantragt daher, den Beklagten zur Zahlung von 2000 M nebst 4 % Zinsen seit dem 1. November 1921 zu verurteilen und das Urteil gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Der Beklagte hat Klageabweisung beantragt. Er ist der Ansicht, daß für die Entscheidung des Rechtsstreites nach § 93 Ziffer 3 des Betriebsverfassungsgesetzes der Bezirkswirtschaftsrat zuständig, daß der Reichstag unzulässig sei. Er betreibt, die Versammlung einberufen zu haben, und daß die Klägerin durch die Versammlung ein Schaden entstanden ist. Er behauptet ferner, die Klägerin habe alsbald bei Beginn der Versammlung von dieser Versammlung Kenntnis erhalten, aber der Abhaltung der Versammlung nicht widersprochen. Im übrigen wird wegen des Vorbringens der Partei auf die Schriftsätze und wegen der Beweisnahme auf die Protokolle Bezug genommen.

**Entscheidungsgründe:** Die Klägerin verlangt mit der vorliegenden Klage vom Beklagten, der nicht zu ihren Arbeitern gehört, Ersatz des Schadens, der ihr angeblich durch eine unerlaubte Handlung des Beklagten entstanden ist. Hierbei handelt es sich nicht um eine Streitigkeit über Angelegenheiten, deren Entscheidung nach § 93 des Betriebsverfassungsgesetzes dem Bezirkswirtschaftsrat übertragen ist, sondern um einen privatrechtlichen Anspruch, über den die ordentlichen Gerichte zu entscheiden haben. Die Versammlung, deren Abhaltung den Schaden der

Klägerin verursacht haben soll, war eine Versammlung der Erdarbeiter der Klägerin. Sie ist, wie die Vernehmung der Zeugen ergibt, von dem Vorsitzenden des Betriebsrates geleitet worden. Es handelt sich also um eine Betriebsversammlung im Sinne des § 45 ff. des Betriebsverfassungsgesetzes, und zwar auch dann, wenn der Vorsitzende des Betriebsrates sie nicht einberufen hat, und wenn in der Versammlung, wie die Klägerin behauptet, nur gewerkschaftliche Organisationsfragen verhandelt sein sollten, denn wegn auch nach § 46 des genannten Gesetzes der Vorsitzende des Betriebsrates zur Einberufung von Betriebsversammlungen berechtigt ist, und nach § 48 dieses Gesetzes die Betriebsversammlung nur über Angelegenheiten verhandeln darf, die zu ihrem Geschäftskreis gehören, so ist doch eine Versammlung der Arbeitnehmer eines Betriebes auch dann eine Betriebsversammlung, wenn sie ohne Einberufung des Vorsitzenden des Betriebsrates zusammenkommt und dieser Vorsitzende dann die Leitung dieser Versammlung übernimmt. Die Verhandlung über Angelegenheiten, die nicht zu ihrem Geschäftskreis gehören, hat ferner nicht zur Folge, daß die Versammlung aufhört, eine Betriebsversammlung zu sein. Vielmehr kann gegen Beschlüsse der Betriebsversammlung über solche Angelegenheiten nur von den Beteiligten die Entscheidung des Bezirkswirtschaftsrates angetragen werden. Es kann also dahingestellt bleiben, was in der Versammlung verhandelt worden ist. Es war eine Betriebsversammlung, auch trotz der Anwesenheit des nicht zu den Arbeitern des Betriebes gehörenden Beklagten, denn dieser ist der Vorsitzende der Ortsgruppe Plettenberg des deutschen Bauarbeiterverbandes, der im Betriebe der Klägerin vertretenen wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer und konnte als solcher gemäß § 47 des Betriebsverfassungsgesetzes an der Betriebsversammlung teilnehmen. Unfrei ist nun zu der Versammlung, obwohl sie in der Arbeitszeit stattfand, die Zustimmung der Klägerin nicht eingeholt worden. Dies widerspricht der Vorschrift des Absatzes 3 des § 46 des Betriebsverfassungsgesetzes. Diese Vorschrift ist im Interesse der Arbeitgeber und soll diese gegen Schaden schützen. Diese Vorschrift stellt ein Schutzgesetz im Sinne des § 223 Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches dar. Wenn der Beklagte tatsächlich, wie die Klägerin behauptet, selbst die Versammlung einberufen hätte, dann hätte er gegen dieses Schutzgesetz verstoßen und könnte von der Klägerin für den durch die Abhaltung der Versammlung entstandenen Schaden ersatzpflichtig gemacht werden. Die Aussage des Zeugen Wiß ergibt aber, daß nicht der Beklagte die Versammlung einberufen hat, daß er dem ihm durch Wißbrink überbrachten Wunsch der Arbeiter Folge geleistet hat und zu der ihm von Wißbrink mitgeteilten Stunde zu der Arbeitsstelle gekommen ist, um als Vorsitzender der oben genannten Ortsgruppe an der von den Arbeitern geplanten Betriebsversammlung teilzunehmen. Diese Teilnahme allein stellt noch keinen schuldhaften Verstoß gegen den Absatz 3 des § 46 des Betriebsverfassungsgesetzes dar. Es bestand keine Verpflichtung für den Beklagten, sich darüber zu vergewissern, ob die Versammlung ordnungsgemäß einberufen und die Zustimmung der Klägerin eingeholt war. Hierfür zu sorgen, war Sache des Betriebsrates, insbesondere seines Vorsitzenden Dowski. Nun hat allerdings Dowski befunden, daß der Beklagte ihn in die Versammlung geholt und ihm auf seine Frage, ob die Klägerin von der Versammlung in Kenntnis gesetzt sei, erwidert habe, die Firma wisse Bescheid oder so ähnlich. Aber es ist nicht darzulegen, daß der Beklagte tatsächlich in der berechtigten Annahme gewesen ist, daß die Firma, wie er von den Schlossern gehört haben will, um die Versammlung Bescheid wisse. Außerdem bestand, wie bereits gesagt, für den Beklagten keine Verpflichtung, für die bei Veranlassung zu sorgen. Seine Mitteilung an den Vorsitzenden des Betriebsrates war vollkommen unverbindlich. Nebenfalls ist nicht darzulegen, daß der Beklagte damit die Haftung dafür übernommen wollte, daß die Einberufung der Betriebsversammlung ordnungsgemäß erfolgt sei. Verhüte sich Dowski bei dieser Mitteilung, so war das seine Sache. Von einer Haftung des Beklagten konnte nur dann die Rede sein, wenn darzulegen wäre, daß er seine Ausrufung dem Dowski gemacht hätte in der Absicht, ihn zu täuschen und zur Abhaltung der Betriebsversammlung während der Arbeitszeit zu veranlassen. Schon aus diesen Gründen kann von einer Verpflichtung des Beklagten zum Schadenersatz nicht die Rede sein. Es kommt aber noch hinzu, daß die Klägerin durch ihren Sachwalter, der, wie Wißbrink befunden, die Arbeiten an der Baustelle beaufsichtigte, wahrscheinlich auch durch ihren Aufwärter (Betriebsleiter, der doch merken mußte, daß die Leute nach der Mittagspause nicht arbeiteten, alsbald nach Beginn der Versammlung von dieser Versammlung Kenntnis erhielt. Da war es Pflicht der Klägerin, der Abhaltung der Versammlung zu widersprechen. Sie kann sich nicht damit entschuldigen, daß ihr die Teilnahme an der Versammlung verboten gewesen sei, denn sie konnte mit Leichtigkeit durch Stopfen und Klappen außerhalb des Ggimmers (Versammlungsraum) den Vorsitzenden des Betriebsrates aus der Versammlung herausrufen und ihm erklären, daß sie mit der Abhaltung der Versammlung während der Arbeitszeit nicht einverstanden wäre. Dann wäre die Versammlung sofort aufgehoben worden. Nebenfalls ist dem Beklagten die Behauptung nicht widerlegt, daß im Falle eines Verbots die Versammlung sofort auseinandergegangen wäre. Da die Klägerin überhaupt nichts tat, sondern die Versammlung ruhig tagen ließ, hat sie selbst den ihr durch die Versammlung etwa entstandenen Schaden mitverschuldet. Gegenüber diesem Verschulden der Klägerin käme ein Verschulden, das man entgegen den obigen Ausführungen des Betriebsrates erklärt, daß der Beklagte dem Vorsitzenden behauptet nicht in Betracht. (S. 254 W. B. Z.) Hiernach war die Klägerin, ohne daß es noch einer Prüfung der Frage bedurfte, ob ihr durch die Abhaltung der Versammlung überhaupt ein Schaden entstanden war, mit der Klage abzuweisen. Die Entscheidung über die Kosten beruht auf § 91 P. O.

Der Kollege Wiß braucht auf die Philipp Holzmann & Co. nicht schablos zu halten. In diesem Punkte halten wir das Urteil für eine Selbstverständlichkeit. Hinsichtlich der Ver-



gründung sind wir jedoch mit dem Blettenberger Schöffengericht nicht einer Ansicht. Besonders ist es der von uns in gesperrtem Druck hervorgehobene Satz: „Wenn der Beklagte tatächlich, wie die Klägerin behauptet, selbst die Versammlung einberufen hätte, dann hätte er gegen dieses Schutzgesetz verstoßen und könnte von der Klägerin für den durch die Abhaltung der Versammlung entstandenen Schaden ersatzpflichtig gemacht werden, dessen Nichtigkeit wir bestreiten müssen.“ In diesem Satz ist die eigentliche Begründung für den Freipruch enthalten. Voraussetzung für die Begründung mußte sein, daß das Gericht annahm, durch das Betriebsratsgesetz sei die Selbstverantwortlichkeit des einzelnen Arbeiters für sein Verhältnis zum Unternehmer, wie es in der Gewerbeordnung und im Bürgerlichen Gesetzbuch festgelegt ist, aufgehoben. Das ist jedoch nicht der Fall. Der Arbeiter, der ohne die in diesen Gesetzen und im B.G.G. festgelegten Gründen seine Arbeit verläßt, wird vertragsbrüchig. Zu einer Versammlung kann jeder Außenstehende einladen, die Arbeiter haben jedoch keine Verpflichtung, zu kommen. Anders ist es mit dem Betriebsrat. Dieser soll im Interesse des Betriebes innerhalb der Arbeitszeit nur aus dringenden Gründen und im Benehmen mit dem Betriebsleiter Versammlungen einberufen. Handelt er in dieser Hinsicht leichtfertig, so kann er unter Umständen haftbar gemacht werden. Kollege Wüst wäre also nach unserer Auffassung berechtigt gewesen, die Arbeiter zu jeder ihm passenden Zeit zu einer Versammlung einzuladen, mußte sich dann allerdings auch gefallen lassen, daß diese nicht kamen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch auf ein hinweisen. Bei der Firma Holzmann & Co. und bei anderen Tiefbaufirmen gibt es noch immer große Baustellen, an denen keine Baudelegierten sind. Die Betriebsleiter haben nun nach dem Betriebsratsgesetz die Verpflichtung, ersatzmäßig dafür zu sorgen, daß eine Betriebsvertretung gewählt wird. Es erfüllen diese und die daraus folgenden Pflichten, die ihnen das Gesetz auferlegt, nicht. Nach dem Reichsarbeitsvertrags haben die Vertreter der Arbeiterorganisationen in diesem Falle das Recht, Baudelegierte wählen zu lassen oder sie zu ernennen.

**Inwieweit ist ein Beitrittszwang zu einer wirtschaftlichen Vereinigung zulässig?**

Das Reichsgericht hatte sich im April dieses Jahres mit einer Revisionsklage zu befassen, in der die Frage zu beantworten war, in welchem Umfange ein Zwang zum Beitritt zu einer wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitnehmern zulässig ist. In jedem Falle ist es jedermann freigestellt in eine Organisation einzutreten oder nicht einzutreten. Neben der Reichsverfassung (Artikel 159), die die freie Willensbestimmung des einzelnen achtet, kennen auch keinen Unterschied zwischen Organisierten und Nichtorganisierten die Verordnung über die Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 und das Betriebsratsgesetz. Die freie Willensbestimmung läßt sich allerdings im Zusammenleben mit anderen nicht reibungslos in die Tat umsetzen, insbesondere wenn die Interessen dritter oder der Allgemeinheit entgegenstehen. Daß daher zur Erreichung der Organisationsziele auf in Betracht kommende Fernstehende oder Widerstrebende ein „gewisser Druck“ notwendig ist und erlaubt ist, wird vom Reichsgericht in folgenden Sätzen ausgeführt:

„Stets es nach den obigen Darlegungen jedem einzelnen frei, sich einer Organisation anzuschließen oder nicht, so muß andererseits anerkannt werden, daß die Organisationen ein berechtigtes Interesse daran haben, sich möglichst stark auszubauen und sich so im gewerblichen Lohnkampf einen möglichst großen Einfluß zu verschaffen, daß sie auch bei der Verfolgung dieses Zieles vor entgegenstehenden Interessen Dritter nicht zurücktreten brauchen und, wie dies im Interessenkampf allgemein zugelassen ist, darauf hinarbeiten dürfen, über sie die Oberhand zu gewinnen. Da zur Stärkung ihrer Stellung und ihrer wirtschaftlichen Kraft die möglichst vollständige Heranziehung aller für sie in Betracht kommenden Personen von ausschlaggebender Bedeutung ist, kann ihnen nicht verwehrt werden, zur Erreichung dieser Voraussetzung einen gewissen Druck auf die zum Anschlusse nicht Willigen auszuüben und Maßnahmen zu treffen, um ihren Widerstand zu überwinden. Selbstredend dürfen hierbei nur erlaubte Mittel zur Anwendung gelangen und auch sie nur insoweit, als sie in ihrer Auswirkung nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Letzten Endes müssen diese die Grenze der zulässigen Maßnahmen bestimmen.“

In dieser Hinsicht hat nun das Reichsgericht in einer umfangreichen, wohlart und Ausprägung, wie sie auch hier in Frage stehen, betreffenden Rechtsprechung ständig den Standpunkt vertreten, daß Maßregeln zur Überwindung des Widerstandes des Gegners nicht ohne weiteres gegen die guten Sitten verstoßen, daß sie diese erst dann vielmehr verletzen, wenn die angewandten Mittel an sich unzulässig sind, oder wenn der dem Gegner zugefügte Nachteil so erheblich ist, daß dadurch dessen wirtschaftliche Vernichtung herbeigeführt wird, oder wenn der Nachteil, der dem Gegner erwächst, zu dem erstrebten Vorteil in keinem Verhältnis steht. In dieser Anschauung hält der Senat auch für die Zeit bis jetzt fest.

Die „Maßregeln zur Überwindung des Widerstandes des Gegners“ müssen sich also im Rahmen der „guten Sitten“ bewegen. Das Bürgerliche Gesetzbuch bestimmt in § 826: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, ist dem anderen zum Erfolge des Schadens verpflichtet.“ Also nur der „vorsätzliche“, nicht auch „fahrlässiger“ Verstoß „gegen die guten Sitten“ macht schadenersatzpflichtig. Was „gegen die guten Sitten“ ist, wird der Richter allerdings nach freiem Ermessen entscheiden. Für den Begriff der guten Sitten werden die allgemeinen Volksgewohnungen, nach Ansicht des Reichsgerichts, „das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden oder das Durchschnittsmaß von Anforderungen, die der Verkehr an die Wahrung von Redlichkeit und Anstand stellt“, bestimmend sein.

**Eine Anklageschrift der Hesses-Nassauischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft.**

Der vor kurzem herausgegebene Jahresbericht der Hesses-Nassauischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft von 1921 bedeutet eine Anklage über die mangelhafte Durchführung der Arbeiterchutzvorschriften. Ganz besonders scheint der Verfasser dieses Jahresberichtes der Meinung zu sein, daß die Bauarbeiter abfällig sich Unfälle zuziehen, um dann von den „hohen Renten“ ein Schlemmerdasein zu führen.

Eine Reihe Zahlen ist wichtig genug, um den Lesern des „Grundstein“ bekannt zu werden. Vorweg sei bemerkt, daß die Zahl der versicherten Betriebe von 13 516 im Jahre 1920 um 478 auf 13 994 in 1921 gestiegen ist. (Steigerung 3,5 %.) Die Zahl der Vollversicherten ist um 17 % gestiegen, von 37 519 1920 um 6214 auf 43 733 1921. Die Zahl der Eigenbaubetriebe stieg um 28 %.

Weit stärker als die Zahl der Beschäftigten sind die Unfälle gestiegen. Während es 1920 1863 waren, hat das Jahr 1921 2421 Unfälle gebracht. Die Steigerung beträgt also 554 oder 30 %. Während 1920 auf je tausend Vollarbeiter 30,13 Unfälle kamen, waren es 1921 34,68.

Noch weit mehr ist die Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang gestiegen. 1920 wurden 29 Todesfälle als Unfallfolgen festgestellt, während 1921 diese Zahl 42 beträgt. Die Steigerung beträgt hier also 45 %. Die Zahl der entsehbaren Unfälle ist aber gesunken. Während auf 100 gemeldete Unfälle 1920 noch 13,77 entsehbare Unfälle, sind es 1921 nur noch 12,74. Wechselt man ist, wie die Vereinsgenossenschaftsstatistik draußen im Lande wirken: Während in der Sektion I (Frankfurt) 4040 Betriebe eingetragen waren, werden nur 1531 als revisionsbedürftig bezeichnet und von diesen 1531 wurden 100 Betriebe im Jahr 1184 Revisionen unterzogen. Die Sektion III (Wiesbaden) hat es in 100 „revisionsbedürftigen“ Betrieben im ganzen Jahre nur auf 57 Revisionen gebracht. In der Sektion Gießen kommen 380 Revisionen auf 100 der Sektionsbedürftigen Betriebe. Im Durchschnitt der 7 Sektionen kommen auf 13 994 Betriebe, von denen nur 5492 als revisionsbedürftig bezeichnet sind 33 355 Revisionen, auf 100 dieser letzteren also 607 Revisionen im ganzen Jahre. Von diesen Revisionen gehen nun noch die Tage ab, die bei den Aufsichtsberechnungen dazu verwendet wurden, die Wiederkontrolle darüber auszuüben, daß die Unternehmer auch die tatsächlich verausgabten Löhne anmeldeten. Für Lohnbuchrevisionen wurden 527 % Tage in 4792 Fällen aufgewendet. Außerdem gehen noch 662 % Tage ab, die zu sonstigen Zwecken (nicht zu Vorkontrollen) verwendet wurden, während dann noch glücklich in den 13 994 eingetragenen Betrieben mit 119 058 nachgewiesenen Beschäftigten an 1711 Tagen Betriebsbesichtigungen abgehalten wurden. Interessant ist es auch, aus dem Bericht festzustellen, daß die größte Zahl der Verwarnungen und „Strafbeschlüssen“ nicht etwa wegen Aufseherpflichtverletzung der Arbeiterbestimmungen erfolgten, sondern wegen Einreichung unrichtiger Lohnnachweise, verpäteter, unvollständiger oder mangelhafter Einreichung des Lohnnachweises beziehungsweise der Lohnbuchführung, und zwar insgesamt in 825 Fällen. Wegen Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften wurden aber nur in 152 Fällen Verwarnungen (dabei Strafen, die schon mehr wie eine Belohnung aussehend) und 11 Verwarnungen der Unternehmer ausgesprochen. In 11 Fällen wurden Strafverfahren gegen die Versicherten eingeleitet.

Ist es angeht dieser „unfallverhütenden“ Tätigkeit der Vereinsgenossenschaft noch ein Wunder, wenn die Zahl der Unfälle an sich und die Zahl der Todesfälle rapid in die Höhe gehen? Als eine ungeheure Verleumdung der Arbeiter muß es empfunden werden, wenn angeht dieser mangelhaften Tätigkeit der gewerblich zur Unfallverhütung eingesetzten Organe dann unternommen wird, die Schuld nur den Arbeitern aufzubürden, wenn sich angeht einer derartig mangelhaften Betriebskontrolle Unfälle ereignen. Nach dem Bericht hat bei den 2465 vorgekommenen Unfällen des Jahres 1921 nur in 58 Fällen der Arbeitgeber schuld, während die Arbeiter in 994 Fällen die Schuld tragen, in 918 andere Ursachen vorliegen sollen und in 27 Fällen Arbeitgeber und Arbeiter gemeinsam schuld haben. Die Arbeit des Baugewerks sollten nach einer derartigen schweren Verschuldung, daß sie selbst die Unfälle in der Hälfte aller Fälle herbeiführen, es den Unternehmern unmöglich machen, derartige Verschimpfungen zu wiederholen. Unter keinen Umständen dürfen die Bauarbeiter mangelhafte Geräte betreten. Wenn das notwendige Gerätematerial fehlt, dann sollen sie dem Unternehmer oder seinem Vertreter gegenüber die Arbeit verweigern; denn ein ihnen dadurch etwa entstehender Verlust an Arbeitszeit muß laut Gesetz vom Unternehmer getragen werden. Dann wird es unmöglich werden, die Arbeiter als die Schuldigen an den Unfällen hinstellen. Den Verfasser des Berichtes scheint aber selbst die Schamröte ob ihrer Verschuldung der Arbeiter ins Gesicht gestiegen zu sein, denn sie schreiben unter anderem: „Die Anforderungen, die an die Unternehmer auf dem Gebiete der Unfallverhütung und des Arbeiterschutzes gestellt werden müssen, sind in Anbetracht der großen Feuerung der Materialien groß zu nennen.“ Verehrte Verfasser! Sollte nicht vielmehr die Feuerung der Materialien zu ein ganz klein wenig mit schuld an den Unfällen haben? Sollte es nicht vielmehr doch hier und da Unternehmer geben, die sich vor Anschaffungen von Geräten scheuen und sollte dadurch dann entgegen der Ansicht der Vereinsgenossenschaft die Schuld der Arbeiter an den Unfällen sich nicht in eine Schuld der Unternehmer umwandeln?

Während ist das Eingeständnis, daß nicht überall die Vereinstellung von Interzessionsräumen festgelegt werden konnte. Wie wäre es denn, wenn die Herren Verfasser des Jahresberichtes einmal Erwägungen darüber anstellen, ob nicht auch für das Mitgliederkatheten von Baubetrieben die Arbeiter verantwortlich gemacht werden könnten? Die Vereinsgenossenschaft sollte ein Preisausreiben veranstalten, auf welche Art und Weise es möglich ist, ohne Gebührgaben für Geräte für alle Unfälle der Vereinsgenossenschaft sicher eine Unversehrtheit der 42 tödlich Verunglückten, daß sie sich wegen der Rente um ihr Leben besorgen! Die Hinterbliebenen müßten am Ende gar noch zur Entschädigung des

Unternehmers herangezogen werden, wenn durch einen tödlichen Unfall die Mitarbeiter einige Minuten Zeit veräußerten. So sieht es mit der berühmten Fürsorge der Unternehmer gegen Unfälle aus. Beschämend ist es aber jedenfalls für die Behörden, die im Bericht der Hesses-Nassauischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft eine Belobigung dafür erhalten, daß sie der Durchführung der Gesetze keine Aufmerksamkeit schenken. Bauarbeiter im Bereiche der Hesses-Nassauischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft! Sorgt dafür, daß der nächstjährige Bericht der Vereinsgenossenschaft Euch nicht wieder derartig beschuldigen kann und nicht den Mut findet, wieder zu schreiben: „Bemerkenswerte Klagen von Versicherten gegenüber mangelndem Arbeiterchutz sind nicht bekannt geworden.“ Laßt Euch nicht mehr verhöhnen, sondern fordert die Durchführung der Schutzgesetze und Unfallverhütungsvorschriften.

**Die Notwendigkeit der Lebensversicherung.**

In weiten Volksteilen ist der Sparfuss zum Entwidelt. Einen Notsperrig für Zeiten zu haben, in denen große Ausgaben infolge Krankheit oder Todesfalls nötig werden, muß das Ziel und die erste Aufgabe des sorgenden Familienoberhauptes sein. Wer dagegen vorjort, schließt seine Angehörigen vor den Wechselfällen des Lebens, hilft ihnen über die erste Not hinweg. Ebenso haben alle Personen ein Interesse daran, sich für die Zeit, wo sie alt und gebrechlich geworden sind, einen Notsperrig zu sichern.

In der Regel wird von allen, die in der Lage sind, etwas zurückzulegen, der Weg zur Sparfuss gewählt. Die Sparfuss verzinst die eingeleigten Gelder zu dem üblichen Zinsfuß. Das Kapital vermehrt sich unter normalen Umständen durch Einlagen und Zinszuflüssen der Zinsen und Zinseszinsen. Der Sparrer ist so auf sich selbst gestellt. Er tritt als Haushaltungsvorstand durch natürliche oder andere Umstände der Tod, so steht seinen Hinterbliebenen zur Deckung der Unkosten die Sparsumme nebst den aufgesehenen Zinsen und Zinseszinsen zur Verfügung. War es dem Sparrer nur möglich, wenige Jahre hindurch einige hundert Mark zurückzulegen, so tritt bei der ungewissen Geldbewertung ein erhebliches Defizit im Haushaltungsbudget und damit bittere Not ein.

Anderer aber läge der Fall, wenn der Haushaltungsvorstand sein Leben versichert hätte. Er ist in diesem Falle nicht auf sich selbst gestellt, sondern gleich ihm hatten sich Kaufende und aber Laufende versichert. Sie alle verfolgen Bewußt oder unbewußt den Zweck, solidarisch für den Fall des Todes zu unterstehen, und zwar dadurch, daß die dafür erforderlichen Beiträge auf die Gesamtheit der Versicherten verteilt werden. Was dem einzelnen in solchen Fällen nicht möglich ist, wird durch eine Vielzahl von Personen mit Leichtigkeit erreicht. Jeder Versicherte zahlt in Form eines Beitrags, der von den Versicherungsmathematikern für bestimmte Eintrittsalter berechnet ist und Prämie genannt wird, in die Kasse der Versicherungsanstalt. Würde ein Versicherte schon nach kurzer Zeit des Lebens seiner Versicherung sterben, so würde, je nach den Umständen, die volle Versicherungssumme fällig sein. Die Hinterbliebenen erhalten so bedeutend mehr, als der eingeleigte Prämienbetrag ausmacht und können damit, je nach Höhe des Versicherungsbetrags, die entstandene Notlage mehr oder weniger ausgleichen.

So erwachten den Hinterbliebenen der Versicherten größere Vorteile, als wenn sie die für Prämien aufgewandten Gelder zur Sparfuss getragen hätten.

Damit soll nicht etwa der Mißbrauch der Sparfuss das Wort geredet werden. Im Gegenteil: Sparen ist für die alltäglichen Wechselfälle des Lebens (Krankheit, Arbeitslosigkeit) erforderlich. Also sparen und versichern!

Ein Beispiel:  
A versichert sich im Alter von 30 Jahren bei der Volksfürsorge auf fünfundzwanzigjährige Dauer nach Tarif IIa, B. Sparrt bei der Sparfuss und erhält 3 1/2 % Zinsen. Beide verwenden jährlich für die Zweck die 300 M. Würde nach 10 Sparjahren der Tod eintreten, so würden erhalten:  
die Hinterbliebenen von A 6800 M.,  
die Hinterbliebenen von B 3519,42 M.

Zu der Summe der Volksfürsorge treten noch unter Umständen Gewinnanteile.

In Erkenntnis dieser Tatsache und in der weiteren Erkenntnis, daß die Krankenlasten und sonstigen Zwangsversicherungen des Reiches ein nur ungenügendes Sterbegeld zahlen, haben viele Arbeiter- und Konsumantenorganisationen zentrale oder lokale Sterbekassen zu ähnlichen Zwecken gegründet. Oft fehlen dabei die nötigen Erfahrungen und versicherungstechnischen Voraussetzungen, und manche Enttäuschung stellt sich ein. Erheblicher Aufwand an Zeit und Geld ist die Folge solcher Versuchungen, eine Versicherung bei einer leistungsfähigen Lebensversicherung das Zweckmäßigste.

Aus den Darlegungen erhellt ein weiteres der hohe volkswirtschaftliche Wert der Lebensversicherung, die auf dem schonen Prinzip: „Hilfe auf Gegenseitigkeit!“ oder: „Einer für alle und alle für einen!“ basiert. Sie verdient insoweit, als sie in den Kreisen des arbeitenden Volkes die allerechteste Würdigung.

In Frage kommt als Versicherung mit den allergünstigsten Tarifen und Bedingungen die schon erwähnte, von den Gewerkschaften und Genossenschaften im Jahre 1913 gegründete und von ihnen verwaltete Volksfürsorge in Hamburg.

Die Volksfürsorge scheidet alle Arten der Kleinen Lebensversicherung, wie Altersversicherung, Aussteuer- und Kinderversicherung mit monatlicher Prämienzahlung. Die höchstzulässige Versicherung beträgt zurzeit 10 000 M.

Seit 1. Juli 1921 führt die Volksfürsorge auch die große Lebensversicherung mit ohne ärztliche Untersuchung. Die Mindestversicherungssumme beträgt 10 000 M. Die Höchstversicherungssumme bei dem Tarif O (ohne ärztliche Unter-





pünktlich und glatt ab und verhindern dadurch, daß die Abrechnung dem Verbandsvorstand und der Bezirksleitung pünktlich eingeleitet werden kann.

Arbeitsmarkt.

In Köln a. Rh. lücht das Baugeschäft Peter Herz tüchtige Maurer, Stundenlohn 115 M., Verpflegung an der Baustelle. Bei günstiger Witterung während des ganzen Winters Arbeit. Zu melden bei Peter Herz, Baustelle Kraftwerk Zukunft, Weißweiler (Hst.).

Leont Esperanto!

Kollegen vom Bau! Neue, immer schwieriger werdende Kämpfe bedingen neue, intensivere Kampfmethoden. Gines der neuen Kampfsmittel, das noch einen entscheidenden Faktor in der Arbeiterbewegung bilden wird, leider aber zum großen Nachteil der Arbeiterbewegung bisher von ihr sehr wenig beachtet wurde, ist die Verknüpfung der internationalen Arbeiterbewegung durch eine einheitliche Sprache.

dieser Berufsgruppe. Die Bau-Werkmeister im Deutschen Bauarbeiterverband sind sich der Pflicht und der Verantwortung ihrer Stellung im Baugewerbe bewußt, verlangen aber auch, daß die Arbeitgeberverbände ihnen nicht das Recht freigegeben, Lohn- und Arbeitsbedingungen abzusprechen und Vertragssträger zu sein.

Feuerungs- und Schornsteinmurer.

7. Lohnfestsetzung zum Reichslohn- und Arbeitstarifvertrag für feuerungstechnische Arbeiten.

Gültig vom Beginn der neuen Lohnwoche, in die der 16. Oktober fällt.

Gemäß V. B. 3 des Reichslohn- und Arbeitstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Lohnsätze festgesetzt:

Table with 3 columns: Feuerungsmaurer, Schornsteinmurer, Schornsteinmurer, im Schornsteinbau tätig sind. Includes sub-sections for Fester Satz and Kilometergehalt.

2. Die Reiseentschädigung wird vom 16. Oktober an wie folgt berechnet:

Table with 3 columns: Fester Satz, Kilometergehalt.

Der Lohn der Feuerungsmaurer soll an den einzelnen Bauorten mindestens 5%, der Lohn der Schornsteinmurer mindestens 10% über dem Hochbaumaurerlohn stehen.

Ausdrücklich machen wir auf die Anmerkungen aufmerksam, die bei der diesmaligen Lohnregelung eingetretten sind. Die neuen Sätze werden von jetzt an gezahlt mit Beginn der Lohnwoche, in die der 16. fällt.

Die Unternehmer haben sich nur schwer zu diesem Zugeständnis bereit finden lassen, und eine Einigung wurde nur dadurch erzielt, daß wir uns bereit erklärten, den sogenannten „festen Satz“ bei Reisen abzugeben.

Bau-Werkmeister.

Bezirkskonferenz der Bau-Werkmeister für das rheinisch-westfälische Industriegebiet.

Am 8. Oktober hat in Duisburg eine Bezirkskonferenz der Fachgruppenleiter aus dem Bezirk Dortmund stattgefunden. Auch aus Köln und Geseke nahmen 3 Kollegen an der Konferenz teil, ebenso als Gäste der Bezirksleiter Hoff vom Deutschen Bauarbeiterverband und Kollege Meyer vom Rheinischen Bauarbeiterverband.

Vom Bau.

Gegen die beantragte Verbindlichkeitsklärung hatten fast die sämtlichen Industrieverbände Einspruch erhoben. Zweimal haben vor dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung in Berlin Verhandlungen stattgefunden, bei denen die Schwerindustrie, chemische Industrie, der Bergbau und eine Reihe anderer Unternehmensorganisationen durch ihre Doctoren vertreten waren.

Gelsenkirchen.

Am 6. Oktober ereignete sich auf der Baustelle der Aktiengesellschaft Fittingwerke Oberde & Co. ein schwerer Bauunfall. Ein fertig gemauerter Giebel stürzte in dem Augenblick ein, als der Kollege Einke noch einmal das Gerüst betrat, um nach Arbeitsgerät herunter zu holen.

mit einer erschreckenden Zunahme der Bauunfälle zusammenfällt. Kollegen, besinnt Euch, meidet die Affordarbeit und schützt Euer Leben und Eure Gesundheit.

Uebervoll. Ein folgen schwerer Mauererfahrung. In einem Fabrikneubau, bei der Kaufmann Karl Fuchs einem Vater, dem Maurermeister August Fuchs, zur Ausführung übertragen hatte, war man am 11. Oktober mit dem Aufsteigen für die Grundmauern beschäftigt.

Uebervoll. Im Maschinenbau ist in der Sonntagsnacht vom 8. auf den 9. Oktober der 52 Jahre alte Tiefbauarbeiter Karl Stano aus Ostpreußen erkrankt. Der Maschinenbauarbeiter auf dem Eisenbahnbaugelände, Baustelle Seipel in Oberbrügge bei der Kantine, die von der Firma Seipel an einem früher im Betriebe der Firma verunglückten Schächtleiter vergeben ist.

An die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter!

Meine Kollegen! In den Erhebungen der Sozialpolitischen Abteilung des RWGB über die Mißstände auf den Bauten im Oktober-November 1921 wie auch über die Sommerbauten im Juni-Juli 1922 haben sich die Bauarbeiterkommissionen und die örtlichen Gewerkschaftsorganisationen des Baugewerbes nur wenig beteiligt.

Landeskonferenz für Bauarbeiterchutz in Rheinland-Westfalen.

In Essen tagte am 24. September eine Landeskonferenz für Bauarbeiterchutz für Rheinland und Westfalen. Unter den 132 Teilnehmern waren 3 Vertreter der Landeskommission für Bauarbeiterchutz, 17 Vertreter örtlicher Bauarbeiterchutzkommissionen, Kollege Einke als Vertreter der Sozialpolitischen Abteilung des RWGB, 6 Vertreter von Ortsausgüssen des RWGB und 4 städtische Baukontrolloren.

Auf der Tagesordnung standen 1. Bericht der Landeskommission und der örtlichen Bauarbeiterchutzkommissionen. 2. Referat des Kollegen Einke über den Stand des Bauarbeiterchutzes im allgemeinen. 3. Anträge auf Verbesserung des Bauarbeiterchutzes. Zum Punkt 1 führte Kollege Kaß, Dortmund, aus, daß die Konferenz schon für den Herbst 1914 vorbereitet gewesen, durch den Kriegsausbruch aber verhindert worden sei.

